



Entwurf



HAUSHALTSPLAN

DES

LANDES HESSEN

für das Haushaltsjahr 2015

INHALT

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)	3
--	----------

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2015

Teil I Haushaltsübersicht	
A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne	24
B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme	26
Teil II Finanzierungsübersicht	27
Teil III Kreditfinanzierungsplan	28

Anlagen zum Haushaltsplan 2015

1 Gruppierungsübersicht	29
2 Funktionenübersicht	39
3 Haushaltsquerschnitt	47
4 Zergliederung	65
5 Stellenübersicht	85
6 Übersicht über die Stellenveränderungen	95
7 Übersicht über den Bestand an Rücklagen	99
8 Übersicht über die Sonderabgaben des Landes	105
9 Übersicht über vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen	109

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

Vom

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird in Einnahme und Ausgabe auf

32 754 458 600 Euro

festgestellt.

§ 2

Produkthaushalt

(1) Der leistungsbezogene Haushaltsplan nach § 7a Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung ist nach Produkten, Projekten, zwischenbehördlichen und externen Leistungen gegliedert (Produkthaushalt). Die Produkte sind nach ihrem Zweck und nach Art und Umfang verbindlich. Die in diesem Gesetz für Produkte getroffenen Regelungen gelten für Projekte, zwischenbehördliche und externe Leistungen entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die für jedes Produkt im Leistungsplan ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich. Mehrererlöse erhöhen, Mindererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen bei Kosten, Erlösen oder Kennzahlen im Haushaltsvollzug verändern die Produktabgeltung nicht. Werden veranschlagte Kosten eines

Produkts gesperrt, reduziert sich die im Haushaltsplan dafür bewilligte Produktabgeltung entsprechend.

(3) Die Gesamtkosten eines Produkts können um bis zu fünf Prozent überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann und im Haushaltsplan nichts Abweichendes bestimmt ist. Satz 1 gilt nicht für Fördermittelbuchungskreise.

(4) In Fördermittelbuchungskreisen sind auch die im Haushaltsplan ausgewiesenen Leistungen zum Produkt, das Bewilligungsvolumen und die Liquidität je Produkt verbindlich. Die Inanspruchnahme ungebundener Ausgabereste erhöht das Bewilligungsvolumen entsprechend; über zusätzliche Produktabgeltung entscheidet das Ministerium der Finanzen.

(5) Für Überschreitungen der Gesamtkosten eines Produkts und die Einrichtung neuer Produkte ist § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Gleiches gilt für zusätzliche Leistungen zum Produkt in Fördermittelbuchungskreisen. § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 gilt entsprechend. Satz 1 gilt nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden. Satz 1 und 3 gelten nicht für Mehrkosten, die erst bei Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen geführt haben; daraus entstehende Verluste sind vorzutragen, über ihren Ausgleich wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

(6) Werden im Haushaltsplan für die Produkte eines Buchungskreises die Menge und der Preis je Mengeneinheit für verbindlich erklärt, reduziert sich bei Mengenunterschreitungen die Produktabgeltung entsprechend, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abs. 2 Satz 1 bis 3, Abs. 3 und 5 finden in diesen Fällen keine Anwendung. Bei Mengenüberschreitungen oder neuen Produkten ist § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Dabei sollen entstehende Mehrkosten durch Einsparungen in demselben Einzelplan ausgeglichen werden. Satz 3 und 4 gelten nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden.

(7) Im Rahmen seiner Entscheidungen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann das Ministerium der Finanzen zusätzliche Produktabgeltung gewähren, soweit diese an anderer Stelle finanziert wird.

(8) Im Haushaltsvollzug bei den Produkten erwirtschaftete Überschüsse sind zunächst zur Deckung von Verlusten des Buchungskreises zu verwenden; verbleibende Überschüsse können

zur Verstärkung des Finanzplans verwendet oder bis zu einem im Haushaltsplan festgelegten Anteil der Verwaltungsrücklage des Buchungskreises zugeführt werden. Die Verwendung dieser Rücklagen für Dauerverpflichtungen ist nicht zulässig. Bildung und Inanspruchnahme von Rücklagen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

(9) Verluste aus Maßnahmen, denen das Ministerium der Finanzen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zugestimmt hat, können zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen werden. Näheres hierzu regelt das Ministerium der Finanzen. Andere Verluste sind vorzutragen. Über einen Ausgleich wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

(10) In den Erläuterungen zum Finanzplan genannte Einzelinvestitionen sind verbindlich. Für veranschlagte, nicht getätigte Investitionen kann zur Finanzierung dieser Investitionen in den Folgejahren mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden.

§ 3

Deckungsfähigkeit, Umsetzungen, alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen

(1) Personalausgabenansätze dürfen innerhalb der Einzelpläne und im Rahmen des Abbaus von Stellen mit Personalvermittlungsstelle-Vermerk durch das Ministerium der Finanzen auch einzelplanübergreifend umgesetzt werden. Die Ermächtigung des Ministeriums der Finanzen umfasst auch Mittelumsetzungen von und zu Landesbetrieben.

(2) Im Produkthaushalt sind die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Abweichend von Abs. 2 sind in Fördermittelbuchungskreisen die Titel der Hauptgruppen 4 bis 9 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen sind in Fördermittelbuchungskreisen im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Produktblättern deckungsfähig.

(4) Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung im Sinne der Abs. 2 und 3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen in den Bereichen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die von der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. EU Nr. L 347 S. 487), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1310/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. EU Nr. L 347 S. 865, 2014 Nr. L 61 S. 11), betroffenen Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen 07 und 09 für gegenseitig, andere Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen zugunsten dieser Bereiche für einseitig deckungsfähig erklären. Sofern zur Umsetzung der Programme mit Förderungen aus der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden, können diese mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen im notwendigen Umfang eingegangen werden. Darüber hinaus können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen des Programms „Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen – Investitionspakt“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Im Rahmen seiner Zustimmung kann das Ministerium der Finanzen die erforderliche Produktabgeltung umsetzen.

(6) Das Ministerium der Finanzen kann bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit im Haushalt veranschlagte Investitionsmaßnahmen durch alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften, Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzen und die erforderlichen Verträge schließen oder genehmigen. In diesen Fällen können die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Absicherung und Leistung der vertraglichen Raten verwendet werden; verbleibende Haushaltsmittel sind gesperrt.

(7) Die Landesregierung kann Produkte ganz oder teilweise umsetzen, wenn Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Eines Beschlusses der Landesregierung bedarf es nicht, wenn die beteiligten Ministerien und das Ministerium der Finanzen über die Umsetzung einig sind.

§ 4

Leistungen des Bundes, Übertragbarkeit von Ausgaben

(1) Bei Maßnahmen, die eine Leistung des Bundes vorsehen, gelten Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Verhältnis als gesperrt, in dem der Bund seine Leistung mindert; § 41 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Übertragbare Ausgaben im Sinne des § 19 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung sind die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans für den Haushalt des Landes Hessen, die Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen sowie die Ausgaben in Fördermittelbuchungskreisen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann in besonders begründeten Einzelfällen die Übertragbarkeit von Ausgaben zulassen, soweit Ausgaben für bereits bewilligte Maßnahmen noch im nächsten Haushaltsjahr zu leisten sind.

§ 5

Energieeinsparung, Informationstechnik

(1) Das Ministerium der Finanzen kann für Maßnahmen der Energie- und Wassereinsparung Vorfinanzierungen in Anspruch nehmen, wenn die entstehenden Kosten und die Tilgungszahlungen aus den erwarteten Energie- und Wassereinsparungen innerhalb von 75 Prozent der technischen Lebensdauer der Installation refinanziert werden können.

(2) Die Mittel für Zwecke der Informationstechnik sind gesperrt, soweit sie nicht für Maßnahmen im Rahmen des vom Bevollmächtigten für E-Government und Informationstechnik festgeschriebenen Standardisierungsprozesses „E-Government-Architektur in der Hessischen Landesverwaltung“ eingesetzt werden sollen. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

§ 6

Institutionelle Förderungen, Übertragung von Förderprogrammen

(1) Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht

abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen gebilligt ist. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann, soweit die Haushalts- oder Wirtschaftspläne nicht rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt werden können, in Abschlagszahlungen zur Leistung unabweisbarer Ausgaben einwilligen.

(3) Im Landeshaushalt veranschlagte Förderprogramme können zur Abwicklung auf Externe übertragen werden. Das Ministerium der Finanzen kann hieraus sich ergebende notwendige Anpassungen im Haushaltsvollzug vornehmen.

§ 7

Stellenbewirtschaftung, Personalmittel

(1) Abweichend von § 49 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann jede Planstelle und Stelle mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Daneben können bei der Besetzung von Planstellen und Stellen Beschäftigte auf mehreren Stellen geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit je Planstelle und Stelle darf nicht höher sein als die Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft.

(2) Planstellen einer Besoldungsgruppe können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn mit gleichem Endgrundgehalt besetzt werden. Über die Änderung der Amtsbezeichnung ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(3) Für die Besoldung der Professorinnen und Professoren und der Hochschulleitung wird als Vergaberahmen festgelegt, dass der Besoldungsdurchschnitt aller Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppen C 2 bis C 4 und W 2 bis W 3 einschließlich der Besoldung der hauptberuflichen Präsidentinnen und Präsidenten, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und Kanzlerinnen und Kanzler der Hochschulen an einer Fachhochschule 81 000 Euro und an einer Universität oder Kunsthochschule 98 000 Euro nicht übersteigen darf.

(4) Werden polizeidienstunfähige Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die den gesundheitlichen Anforderungen des Amtes einer anderen Laufbahn genügen, im Dienst des

Landes weiterverwendet, so können sie auf einer Planstelle des Eingangsamts einer Laufbahn der jeweiligen Laufbahngruppe geführt werden. Gleiches gilt für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind. Das Ministerium der Finanzen kann zur Übernahme von polizei- oder justizvollzugsdienstunfähigen Beamtinnen und Beamten vorübergehend Stellen in Planstellen umwandeln.

(5) Die Stellenübersicht für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bei Kapitel 05 04 Titel 428 sowie die Erläuterungen dazu sind verbindlich.

(6) Für im Haushaltsplan mit Personalvermittlungsstelle-Vermerk ausgebrachte Planstellen und Stellen findet § 21 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung Anwendung.

(7) Tarifbeschäftigten, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, werden Auslandsdienstbezüge und Kaufkraftausgleich in entsprechender Anwendung der für vergleichbare Beamtinnen und Beamte des Landes jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen gewährt.

§ 8

Umsetzung von Stellen

(1) Die Landesregierung kann mit Zustimmung des Haushaltsausschusses freie oder frei werdende Planstellen und Stellen im Falle eines unabweisbaren, vordringlichen Personalbedarfs in andere Kapitel desselben Einzelplans oder in andere Einzelpläne umsetzen und, soweit es notwendig ist, gleichzeitig umwandeln. Über den weiteren Verbleib der umgesetzten Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Die Ministerien können Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans umsetzen. Dies gilt nicht für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel.

§ 9**Anpassung an Besoldungs- und Tarifrecht**

(1) Die Landesregierung kann haushaltsrechtliche Maßnahmen treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten ergänzen sowie Planstellen und Stellen umwandeln. Über den weiteren Verbleib dieser Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Bei Besoldungserhöhungsgesetzen können das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungsbeträge leisten.

§ 10**Leerstellen, Altersteilzeitstellen**

(1) Das zuständige Ministerium kann Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für

1. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die unter Wegfall der Dienstbezüge bei einem anderen Dienstherrn verwendet werden oder deren Dienstbezüge von einem anderen Dienstherrn vollständig erstattet werden,
2. Bedienstete, die als Abgeordnete in den Deutschen Bundestag, in den Hessischen Landtag oder in das Europäische Parlament gewählt sind,
3. Bedienstete, die für eine vorübergehende Tätigkeit in öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen oder in den Entwicklungsländern beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte, die als Richterinnen und Richter kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht, und Richterinnen und Richter, die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet werden,

5. Beamtinnen und Beamte, die nach § 64 Abs. 1 Satz 1 oder nach § 65 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes, und Richterinnen und Richter, die nach § 7a Abs. 1 Nr. 2 oder nach § 7b Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes beurlaubt werden,
6. Tarifbeschäftigte, die nach § 28 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen beurlaubt werden,
7. Tarifbeschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,
8. die Dauer der Elternzeit, wenn von der Möglichkeit zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften aus besonderen Gründen kein Gebrauch gemacht werden kann,
9. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die durch Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Probe nach § 4 des Hessischen Beamtengesetzes wieder in ihr früheres Amt zurücktreten, wenn keine freie Planstelle dieser Besoldungsgruppe zur Verfügung steht.

(2) Werden die Bediensteten wieder im Landesdienst verwendet, sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Stelle bei ihrer Verwaltung einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle sind sie auf der Leerstelle zu führen.

(3) Zur Umsetzung der Altersteilzeitarbeit kann das zuständige Ministerium auf der Grundlage der von der Landesregierung erlassenen näheren Bestimmungen für Altersteilzeitkräfte Altersteilzeitplanstellen und Altersteilzeitstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ schaffen.

§ 11

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorfinanzierungen

(1) Wird infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich (Art. 143 der Verfassung des Landes Hessen), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von fünf Millionen Euro nicht überschreitet oder rechtliche Verpflichtungen, Rechtsansprüche aus Gesetz oder Tarifvertrag zu erfüllen sind oder soweit Ausgabemittel von anderer

Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Für überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt Entsprechendes, wenn die voraussichtlich kassenwirksam werdenden Jahresbeträge insgesamt einen Betrag von fünf Millionen Euro nicht überschreiten.

(2) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuweisungen der Europäischen Union bei gemeinsam finanzierten Förderprogrammen vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen der Europäischen Union vorliegen. Gleiches gilt für Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften nach § 46 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Hierdurch bedingte, nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriffe nach § 37 Abs. 6 der Hessischen Landeshaushaltsordnung nachzuweisen.

(3) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 Euro festgesetzt.

§ 12

Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen

(1) Abweichend von § 63 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann das Ministerium der Finanzen die Veräußerung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes weiterhin benötigter Vermögensgegenstände zulassen, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Landes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. § 64 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Einzelfällen gestatten, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzungen für die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den §§ 136 bis 164b oder von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder der Förderung der Maßnahme zum Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese verpflichtet, die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren durchzuführen. Bei der Ermitt-

lung des Grundstückswertes bleiben Veränderungen des Wertes, die durch die Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen hervorgerufen werden, unberücksichtigt.

(3) Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden können, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zulassen, dass Schloss- und Burgruinen sowie nicht für betriebliche Zwecke benötigte Kulturdenkmäler auf Staatsdomänen unter Wahrung denkmalpflegerischer Belange an Fördervereine, deren Zweck die Trägerschaft und der Erhalt von Kulturdenkmälern ist, oder an Gemeinden unter dem vollen Wert bis zu einem Anerkennungsbetrag veräußert werden.

(5) Abweichend von § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung können für die Durchführung von Wahlen Dienstgebäude des Landes Gemeinden und Landkreisen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, sofern diesen keine geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stehen.

(6) Abweichend von § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung können die der Verpflegung der Bediensteten dienenden Kantinenflächen und -einrichtungen den Kantinenbetreibern pachtfrei oder zu Anerkennungsbeträgen überlassen werden.

§ 13

Kreditaufnahme und -tilgung

(1) Das Ministerium der Finanzen kann die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Kredite aufnehmen. Die Kreditaufnahme erfolgt grundsätzlich in Euro. In anderen Währungen ist die Kreditaufnahme nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig.

(2) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann Kredite vorzeitig tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten leisten. Die Kreditermächtigung nach Abs. 1 erhöht sich entsprechend. Dies gilt auch, wenn kurzfristige Kredite, die für den Ausgleich des vorangegangenen Haushalts erforderlich sind und deren Tilgung nicht im laufenden Haushaltsplan vorgesehen ist, im vorangegangenen oder im laufenden Haushaltsjahr aufgenommen und im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate) für bestehende Schulden, die laufende Kreditaufnahme des Haushaltsjahres sowie für Anschlussfinanzierungen von Krediten treffen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren fällig werden. Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig. Das Nominalvolumen aller ausstehenden Derivate darf den Gesamtbestand an Kreditmarktschulden am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht übersteigen. Das Ministerium der Finanzen kann Sicherheiten in Form verzinster Barmittel stellen sowie entgegennehmen.

§ 14

Rücklagen

(1) Beim Land verbleibende Mehreinnahmen aus dem Steueraufkommen sind zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von konjunkturbedingten Mindereinnahmen in Folgejahren zu verwenden. Dies gilt nicht für die Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Steuereinnahmen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren und bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahrs kassenwirksam werden.

(2) Zur Deckung von Ausgaberesten und anderen Verpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren kann das Ministerium der Finanzen Rücklagen bilden. Zur Begrenzung der Neuverschuldung kann es Rücklagen auflösen.

§ 15

Garantien und Bürgschaften, Gewährträgerschaft

(1) Das Ministerium der Finanzen kann zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben im Haushaltsjahr 2015 Garantien und Bürgschaften bis zum Betrag von 1,5 Milliarden Euro zulasten des Landes übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld im Haushaltsjahr 2015 bis zu einem Betrag von 120 Millionen Euro bewilligen und übernehmen. Das Ministerium der Finanzen kann außerdem im Haushaltsjahr 2015 Bürgschaften, die in früheren Haushaltsjahren für denselben Zweck im Rahmen des festgelegten Bürgschaftsrahmens bewilligt wurden, endgültig übernehmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2015 zur Förderung dringender Neu- und Umbaumaßnahmen von Ersatzschulen, die nach § 1 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 454) zuschussberechtigt sind, Bürgschaften bis zum Betrag von 2,5 Millionen Euro übernehmen.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2015 bis zur Höhe von 5,88 Millionen Euro Garantien übernehmen, die sich aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen nach dem Atomgesetz in der Fassung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313), als notwendig erweisen.

(5) Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst kann zur Absicherung der den hessischen Landes- und Hochschulmuseen und –bibliotheken, den Landesausstellungen, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen sowie dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde überlassenen Leihgaben, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zur Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

§ 16

Kassenkredite

Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2015 zur Verstärkung der Betriebsmittel kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von acht Prozent des in § 1 festgestellten Betrages sowie für die Stellung von Sicherheiten nach § 13 Abs. 4 Satz 4 aufnehmen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 keinen Gebrauch macht.

§ 17

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

1. Ausgangslage

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes 2015 orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren. Vor allem das zum 1. Januar 2015 in Kraft tretende Ausführungsgesetz zur Hessischen Schuldenbremse (Artikel 141-Gesetz) macht jedoch Anpassungen gegenüber dem Haushaltsgesetz 2014 erforderlich. Hervorzuheben sind hierbei die folgenden Punkte:

- Der Umgang mit Steuermehreinnahmen im Haushaltsvollzug wird im Sinne des § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz neu geregelt. Danach dürfen konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen, die sich z.B. im Rahmen der Herbststeuerschätzung ergeben können, nur noch zur Verminderung des Kreditbedarfs des Landes oder zur Bildung von zweckgebundenen Rücklagen zum Ausgleich einer künftigen, konjunkturell bedingten Verschuldung verwendet werden; ihre Nutzung zur Deckung zusätzlicher Ausgaben ist demgegenüber nicht mehr zulässig.

- Um auch in Zukunft Vorsorge für absehbare Mehrbelastungen treffen zu können, sieht das neue Haushaltsgesetz die Möglichkeit zur Bildung allgemeiner Rücklagen sowie deren Entnahme zur Absenkung der Nettokreditaufnahme vor. Anders als bislang setzt diese Rücklagenbildung jedoch nunmehr zwingend Haushaltsverbesserungen außerhalb des Steuerbereichs, also aus sonstigen Mehreinnahmen oder Minderausgaben voraus.
- Das Ausführungsgesetz beschränkt das Fortgelten von Kreditermächtigungen auf die Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung und auf Kassenkredite. Restkreditermächtigungen im Sinne des § 18 Abs. 3 Satz 1 LHO (alte Fassung) sind im Artikel 141-Gesetz nicht mehr vorgesehen. Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme solcher Kredite ist daher im Haushaltsgesetz nicht mehr enthalten.

2. Art. 141 und Art. 161 der Hessischen Verfassung

a) Allgemein

Mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung (HV) und der Verabschiedung des Artikel 141-Gesetzes wurden die institutionellen Rahmenbedingungen, an denen die Finanzpolitik in Hessen auszurichten ist, auf eine neue Grundlage gestellt.

Nach Artikel 141 Abs. 1 HV ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die Übergangsregeln in Artikel 161 HV bestimmen darüber hinaus, dass die Haushalte in den kommenden Jahren so aufgestellt werden müssen, dass das Neuverschuldungsverbot im Haushaltsjahr 2020 eingehalten werden kann. Für den Übergangszeitraum gilt additiv die bisherige investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel fort. Die im Haushalt 2015 vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 730,0 Mio. Euro liegt unter dieser Grenze.

Das Artikel 141-Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören u.a. die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“.

In § 11 Artikel 141-Gesetz wird zudem verbindlich festgeschrieben, dass die strukturelle Nettokreditaufnahme des Landes bis zum Jahr 2019 in fünf gleichmäßigen Schritten auf null zu reduzieren ist. Ausgangspunkt des Abbaupfads bildet die strukturelle Nettokreditaufnahme im Jahr

2014. Diese beläuft sich ausweislich der Gesetzesbegründung zum Nachtragshaushalt 2014 (Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 vom 17.07.2014) auf 544,8 Mio. Euro.

b) Zulässige Nettokreditaufnahme nach § 11 Artikel 141-Gesetz

Nach § 11 Artikel 141-Gesetz darf der Wert der strukturellen Nettokreditaufnahme im Jahr 2015 vier Fünftel des Ausgangswertes des Jahres 2014 nicht übersteigen. Hinzutreten die auf Basis der Frühjahrsprojektion 2014 ermittelte Ex-ante Konjunkturkomponente für das Jahr 2015, der Saldo der finanziellen Transaktionen sowie der Saldo der Zu- und Abführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Auf dieser Grundlage ergibt sich für den Landeshaushalt im Jahr 2015 folgende maximal zulässige Grenze für die Nettokreditaufnahme:

Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme im Jahr 2015 (in Mio. Euro)

Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme 2015 (§ 11 Art 141-G)	435,8
= 80 % der strukturellen Nettokreditaufnahme 2014 in Höhe von 544,8 Mio. Euro	
./. Konjunkturkomponente Hessen 2015 (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)	-68,8
(1) Produktionslücke im Jahr 2015	-8.000
(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,119
⁽³⁾ = (1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit	-951
⁽⁴⁾ = (4a)/(4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,072
(4a) <i>Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2013</i>	16.221
(4b) <i>Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2013</i>	224.337
./. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	-103,6
(1) Einnahmen (Grp 133, OGr. 17, 18, 31)	+55,8
(2) Ausgaben (Grp. 83, OGr. 58, 85, 86)	-159,4
./. Zuführungen zur und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	-124,9
(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	0
(2) Zuführungen zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	-124,9
= Zulässige Nettokreditaufnahme 2015	733,1

Abweichungen durch Runden möglich.

Die im Haushalt 2015 veranschlagte Nettokreditaufnahme in Höhe von 730,0 Mio. Euro bleibt innerhalb des nach dem Ausführungsgesetz maximal zulässigen Rahmens für die Nettokreditaufnahme im Jahr 2015 in Höhe von 733,2 Mio. Euro.

c) Steuerabweichungskomponente nach § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz

Nach § 5 Artikel 141-Gesetz sind ab dem Jahr 2015 die Auswirkungen einer Abweichung von der wirtschaftlichen Normallage auf den Landeshaushalt regelgebunden zu erfassen. Die zu diesem Zweck zu ermittelnde Konjunkturkomponente eröffnet dem Land in konjunkturell schlechten Zeiten einen zusätzlichen Kreditfinanzierungsspielraum und schränkt ihn in konjunkturell guten Zeiten ein.

Die Konjunkturkomponente besteht aus zwei Bestandteilen: Die Ex-ante-Konjunkturkomponente misst nach Maßgabe des auch für den Bundeshaushalt geltenden Konjunkturbereinigungsverfahrens einmalig den Einfluss der Konjunktur auf den Landeshaushalt bei Haushaltsaufstellung. Dieser Wert ist um die Steuerabweichungskomponente zu bereinigen, die aus der Differenz zwischen den bei Haushaltsaufstellung veranschlagten Steuereinnahmen für das kommende Jahr (Basissteuern) und der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen bis Jahresende resultiert.

Bei der Ermittlung der Basissteuern sind regelmäßig die Ergebnisse der Frühjahrs-Steuerschätzung des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres zugrunde zu legen. Von den danach zu erwartenden Steuereinnahmen sind die Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich und die Steuerverbundmasse nach § 2 des Finanzausgleichsgesetzes in Abzug zu bringen. Die für die Bestimmung der Steuerabweichungskomponente erforderlichen Basissteuern nach § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz berechnen sich für das Jahr 2015 wie folgt:

Bestimmung der Basissteuern nach § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz für das Jahr 2015

- in Mio. Euro -	
Steuereinnahmen des Landes Hessen 2015 ¹⁾ (regionalisiertes Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2014 für das Jahr 2015)	18.654,0
./. Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich	1.532,0
./. Steuerverbundmasse nach § 2 FAG ^{1) 2)}	3.553,6
= Basissteuern 2015	13.568,4

¹⁾ ohne Auswirkungen der Grunderwerbsteuer-Erhöhung zum 1.8.2014

²⁾ ohne Spitzabrechnungen aus Vorjahren

Die Differenz zwischen Basissteuern und den tatsächlichen Steuereinnahmen ist um die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen zu bereinigen, die im Rahmen der maßgeblichen Steuerschätzung noch nicht bekannt waren und bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahrs kassenwirksam werden. Hierzu zählt die Anpassung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer auf 6 % zum 1. August 2014, deren Auswirkungen nicht Bestandteil der Mai-Steuerschätzung 2014 waren. Die damit verbundene strukturelle Entlastung des Landeshaushalts ist, wie auch der Effekt etwaiger weiterer Steuerrechtsveränderungen, bei der abschließenden Feststellung der Steuerabweichungskomponente zu berücksichtigen.

B. Besonderer Teil

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr, soweit sie nicht lediglich redaktioneller Art sind, werden wie folgt begründet:

Zu § 2 Abs. 3

Der mit dem Nachtragshaushalt 2014 eingefügte Satz 2, der in bestimmten Fällen das Finanzministerium ermächtigt hat, Überschreitungen der nach Satz 1 bestehenden Ermächtigung zuzulassen, war den besonderen Umständen des Nachtragshaushalts geschuldet und kann daher entfallen.

Zu § 2 Abs. 11

Der mit dem Nachtragshaushalt 2014 eingefügte Abs. 11 bezog sich ausschließlich auf den Vollzug des Haushalts 2014.

Zu § 3 Abs. 1

Mit dem Haushalt 2015 wird eine Ermächtigung zur Umsetzung von Stellen und Mitteln im Einzelplan 15 geschaffen; eine Regelung im Haushaltsgesetz ist nicht mehr erforderlich.

Zu § 3 Abs. 6 (alt)

Wegen Umstellung des Einzelplans 18 auf einen Produkthaushalt ist die Regelung nicht mehr erforderlich.

Zu § 7 Abs. 7 (alt)

Soweit erforderlich, ist die Zahlung von besitzstandswahrenden Zulagen einzelvertraglich vereinbart worden. Neue Fälle sind nicht zu erwarten, die Ermächtigung kann daher entfallen..

Zu § 10 Abs. 1 Nr. 1

Mit der Ergänzung wird die Einrichtung von Leerstellen auch für die Fälle zugelassen, in denen ein anderer Dienstherr die Bezüge nicht direkt an die Bediensteten auszahlt, sondern dem Land vollständig erstattet.

Zu § 12 Abs. 6

Nach den Regeln der LHO müssten Kantinenbetreiber für die Überlassung von Kantinenflächen und -einrichtungen des Landes eigentlich marktübliche Pachtzinsen leisten. Damit wäre ein noch wirtschaftlicher Betrieb mit akzeptablen Essenspreisen in vielen Fällen nicht möglich. Mit der vorgesehenen Ausnahmeregelung entsprechend § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO kann in diesen Fällen eine angemessene Versorgung der Bediensteten ermöglicht werden.

Zu § 13 Abs. 2 (alt)

Die Ermächtigung ist nicht mehr erforderlich.

Zu § 13 Abs. 3

Die Änderung ist erforderlich, um die für unterjährige Kredite bereits gesetzlich verankerte Flexibilität auch für die über den Jahreswechsel andauernde kurzfristige Kreditaufnahme einzuräumen. Die Spezifizierung von kurzfristigen Krediten, deren Tilgung nicht bereits im Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen ist, soll sicherstellen, dass nur solche Kredittil-

gungen, die im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind, zur Erhöhung der Kreditermächtigung führen.

Zu § 13 Abs. 6 (alt)

§ 3 Abs. 2 des Artikel 141-Gesetzes vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 447), der als Nachfolgevorschrift zu § 18 LHO die Kreditaufnahme regelt, beschränkt das Fortgelten von Kreditermächtigungen auf die Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung und auf Kassenkredite. Die nach § 18 Abs. 3 Satz 1 LHO (alte Fassung) fortgeltende Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben ist im Artikel 141-Gesetz nicht mehr vorgesehen.

Zu § 14

Der Umgang mit Steuermehreinnahmen im Haushaltsvollzug wird im Sinne des § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz neu geregelt. Konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen dürfen nach Abs. 1 künftig nur noch zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von zweckgebundenen Rücklagen verwendet werden; eine Verwendung zur Deckung zusätzlicher Ausgaben ist nicht mehr zulässig.

Anknüpfend an den bisherigen § 13 Abs. 4 enthält § 14 Abs. 2 die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen zur Finanzierung absehbarer Mehrbelastungen in künftigen Haushaltsjahren sowie die Ermächtigung zur Entnahme von Rücklagen zur Begrenzung der Neuverschuldung.

Zu § 15 Abs. 6

Die Ermächtigung wird im Jahr 2014 in Anspruch genommen.

Wiesbaden, den

Der Hessische Ministerpräsident

Der Hessische Minister der Finanzen

Bouffier

Dr. Schäfer

Haushaltsplan 2015

Teil I - Haushaltsübersicht

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Einzelplan	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Hessischer Landtag	—	1.874.400	—	245.900	2.120.300
02	Hessischer Ministerpräsident	—	1.877.300	356.500	408.000	2.641.800
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	124.396.700	14.727.100	440.305.000	579.428.800
04	Hessisches Kultusministerium	—	8.169.900	5.645.900	172.302.500	186.118.300
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	449.095.400	9.474.400	73.897.800	532.467.600
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	54.654.200	12.633.900	100.306.900	167.595.000
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	—	37.130.500	648.487.600	84.058.100	769.676.200
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	—	3.905.000	71.203.400	57.434.400	132.542.800
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	24.285.800	27.618.700	76.199.900	200.254.900	328.359.300
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	2.100	8.100	—	10.200
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	28.896.200	387.954.500	170.369.000	587.219.700
17	Allgemeine Finanzverwaltung	18.827.000.000	291.163.700	1.543.388.400	8.744.468.500	29.406.020.600
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	1.420.500	58.837.500	60.258.000
	Insgesamt:	18.851.285.800	1.028.784.100	2.771.500.200	10.102.888.500	32.754.458.600

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
37.079.300	7.661.700 —	9.357.100	—	408.800	2.706.100	57.213.000	-55.092.700
40.392.800	24.978.300 —	7.572.300	—	12.483.000	4.803.500	90.229.900	-87.588.100
1.092.987.100	432.953.100 —	55.252.400	10.954.100	78.253.700	511.114.300	2.181.514.700	-1.602.085.900
3.123.535.700	101.100.800 —	382.951.500	—	244.200	1.490.645.900	5.098.478.100	-4.912.359.800
587.842.100	438.968.200 150.000	19.960.500	1.300.000	7.615.500	244.586.900	1.300.423.200	-767.955.600
445.019.400	181.575.900 —	51.479.700	—	9.123.000	192.621.400	879.819.400	-712.224.400
218.697.600	135.623.200 —	600.844.300	194.348.600	90.122.800	62.639.100	1.302.275.600	-532.599.400
24.439.200	20.608.400 —	652.683.900	—	16.530.000	327.821.600	1.042.083.100	-909.540.300
48.097.400	47.904.900 —	313.555.200	32.000	134.749.200	240.995.800	785.334.500	-456.975.200
506.000	308.200 —	—	—	—	146.800	961.000	-961.000
13.714.000	4.948.100 —	2.000	—	70.700	3.966.000	22.700.800	-22.690.600
134.329.700	78.638.600 —	2.330.964.500	10.000	253.095.900	91.117.300	2.888.156.000	-2.300.936.300
3.102.345.000	2.072.000 6.383.832.900	5.964.641.000	—	782.362.500	505.411.900	16.740.665.300	+12.665.355.300
—	36.288.900 —	—	321.844.000	5.332.000	1.139.100	364.604.000	-304.346.000
8.868.985.300	1.513.630.300 6.383.982.900	10.389.264.400	528.488.700	1.390.391.300	3.679.715.700	32.754.458.600	—

Haushaltsplan 2015

Teil I - Haushaltsübersicht

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	593.000	538.500	15.500	9.500	29.500
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	107.140.000	47.480.000	33.730.000	25.930.000	—
04	Hessisches Kultusministerium	980.000	980.000	—	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz	320.000	—	—	—	320.000
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	209.789.000	34.050.000	4.718.500	4.921.000	166.099.500
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	149.370.000	93.950.000	35.995.000	14.185.000	5.240.000
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	98.822.800	45.705.300	33.500.100	17.325.400	2.292.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	164.507.300	49.694.500	42.022.800	30.375.400	42.414.600
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	3.200.000	1.700.000	1.500.000	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	182.329.100	99.228.400	50.924.500	25.551.200	6.625.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	622.480.000	126.030.000	109.200.000	118.250.000	269.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	280.044.500	144.776.400	112.287.700	22.060.400	920.000
	Insgesamt	1.819.575.700	644.133.100	423.894.100	258.607.900	492.940.600

Gesamtplan 2015

Teil II Finanzierungsübersicht

(Mio. EUR)

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. <u>Ausgaben</u>	23.982,1
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags, haushaltstechnische Verrechnungen)	
2. <u>Einnahmen</u>	23.168,7
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen)	
3. <u>Finanzierungssaldo</u>	- 813,5

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

1. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	730,0
1.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	5.822,6
1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	5.092,6
2. <u>Abwicklung der Vorjahre</u>	--
2.1. Einnahmen aus Überschüssen	--
2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--
3. <u>Rücklagenbewegung</u>	83,5
3.1. Entnahmen aus Rücklagen	290,4
3.2. Zuführungen an Rücklagen	206,9
4. <u>Haushaltstechnische Verrechnungen</u>	--
4.1. Einnahmenseite	3.472,8
4.2. Ausgabenseite	3.472,8
5. <u>Finanzierungssaldo (Saldo 1. bis 4.)</u>	813,5

Gesamtplan 2015

Teil III Kreditfinanzierungsplan

(Mio. EUR)

A. Kredite am Kreditmarkt

I.	<u>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</u>	5.822,6
II.	<u>Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt</u>	5.092,6
1.	Darlehen der Sozialversicherungsträger	--
2.	Anleihen, Landesschatzanweisungen, Obligationen, Schuldscheindarlehen	5.092,6
3.	Tilgung übernommener Darlehensverpflichtungen	--
4.	Sonstige Tilgungen	--
III.	<u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	730,0

B. Kredite im öffentlichen Bereich

I.	<u>Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich</u>	--
	Förderung des Sozialen Wohnungsbaus (Kap. 09 24 - 311)	--
II.	<u>Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich</u>	31,0
	Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau (Kap. 17 01 - 581 01)	31,0
III.	<u>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</u>	- 31,0

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2015

nach Gruppen

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.	18.851.285.800
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage.	17.311.000.000
011	Lohnsteuer.	7.081.000.000
012	Veranlagte Einkommensteuer.	1.353.000.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).	948.000.000
014	Körperschaftsteuer.	831.000.000
015	Umsatzsteuer.	4.432.000.000
016	Einfuhrumsatzsteuer.	1.660.000.000
017	Gewerbesteuerumlage.	612.000.000
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.	394.000.000
05-06	Landessteuern.	1.498.000.000
051	Vermögensteuer.	—
052	Erbschaftsteuer.	447.000.000
053	Grunderwerbsteuer.	917.000.000
054	Kraftfahrzeugsteuer.	—
055	Totalisatorsteuer.	250.000
056	Andere Rennwettsteuern.	—
057	Lotteriesteuer.	115.750.000
058	Sportwettensteuer.	-30.000.000
059	Feuerschutzsteuer.	25.000.000
061	Biersteuer.	23.000.000
069	Sonstige Landessteuern.	—
09	Steuerähnliche Abgaben.	42.285.800
093	Abgaben von Spielbanken.	18.000.000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	24.285.800
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl..	1.028.784.100
11	Verwaltungseinnahmen.	712.028.100
111	Gebühren, sonstige Entgelte.	472.875.100
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).	143.432.300
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	95.720.700
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).	228.831.300
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	108.498.600
122	Konzessionsabgaben.	—
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	97.082.000
124	Mieten und Pachten.	10.695.300
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	12.185.400
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).	370.000
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.	28.391.100
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	25.470.400
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	2.920.700
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—
134	Kapitalrückzahlungen.	—
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.	1.126.000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	1.126.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.	77.000
151	Zinseinnahmen vom Bund.	—
152	Zinseinnahmen von Ländern.	—
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	77.000
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.	2.564.100
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	1.397.100
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	1.167.000
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.	—
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.	40.000.000
171	Darlehensrückflüsse vom Bund.	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.	40.000.000
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden.	—
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.	15.766.500
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	15.766.500
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.	—
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.	2.771.500.200
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.	691.080.000
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund.	691.080.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern.	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden.	—
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich.	—
221	Schuldendiensthilfen vom Bund.	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern.	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen.	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden.	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.	1.819.052.200
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1.573.220.300
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	37.935.700
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	203.093.100
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	2.512.000
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	2.158.600
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	132.500

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen .	53.708.700
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	53.708.700
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—
27	Zuschüsse von der EU.	43.633.500
271	Erstattungen von der EU.	41.365.400
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.	2.268.100
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.	164.025.800
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	142.559.000
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	21.466.800
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.	—
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.	10.102.888.500
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.	—
311	Schuldenaufnahmen beim Bund.	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern.	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen.	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden.	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.	5.822.596.400
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit.	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.	5.822.596.400
326	Schuldenaufnahmen im Ausland.	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.	355.432.800
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	241.100.800
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern.	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	114.332.000
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	—
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.	161.666.100
341	Beiträge.	1.971.100
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	91.795.000
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	67.900.000
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.	290.403.200
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.	—
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.	—
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage.	—
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage.	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken.	—
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen.	290.403.200
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—
361	Überschuss des Haushaltsjahres (zentral veranschlagt).	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.	—
371	Globale Mehreinnahmen.	—
372	Globale Mindereinnahmen.	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.	3.472.790.000
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2.733.859.200
382	Durchlaufende Posten.	240.000
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.	738.690.800
0 - 3	Einnahmen insgesamt.	32.754.458.600

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		
Obergruppe			
Gruppe			EUR
4	Personalausgaben		8.868.985.300
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige		26.810.100
411	Aufwendungen für Abgeordnete		24.419.800
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		2.390.300
42	Bezüge und Nebenleistungen		5.732.475.800
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger		1.780.600
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		4.385.023.100
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		236.175.800
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		1.107.678.900
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben		1.817.400
43	Versorgungsbezüge und dgl.		2.435.080.000
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger		3.000.000
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		2.432.000.000
435	Versorgungsbezüge der Angestellten		—
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter		—
437	Versorgungsbezüge nach G 131		—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen		—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.		80.000
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.		610.988.300
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		274.000.000
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen		7.988.300
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.		329.000.000
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben		22.631.100
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen		—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)		—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen		3.438.200
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben		19.192.900
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben		41.000.000
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben		41.000.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst		7.897.613.200
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.513.630.300
51	Sächliche Verwaltungsausgaben		696.313.700
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		82.839.100
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		76.398.200
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		32.515.400
518	Mieten und Pachten		444.406.000
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		60.155.000

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
52	Sächliche Verwaltungsausgaben.	114.004.000
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten.	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	36.750.000
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	1.466.400
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	49.705.500
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	9.004.400
527	Dienstreisen.	16.631.600
529	Verfügungsmittel.	446.100
53	Sächliche Verwaltungsausgaben.	692.776.300
531	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	9.157.500
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	5.961.500
534	Nutz- und Zuchtierhaltung.	630.000
536	Verfahrensauslagen.	271.099.800
537	Beförderungsausgaben.	1.311.600
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	404.615.900
54	Sächliche Verwaltungsausgaben.	10.536.300
541	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	1.211.100
542	Steuern und Abgaben.	1.409.800
543	Versicherungen.	1.245.600
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.	—
545	Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	2.741.000
546	Vermischter Sachaufwand.	—
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3.928.800
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.	—
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.	—
56-59	Ausgaben für den Schuldendienst.	6.383.982.900
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse.	9.440.000
561	Zinsausgaben an Bund.	9.240.000
562	Zinsausgaben an Länder.	200.000
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen.	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände.	—
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.	1.250.986.500
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	3.500.000
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.	1.247.486.500
576	Zinsausgaben an Ausland.	—
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse.	30.960.000
581	Tilgungsausgaben an Bund.	30.960.000
582	Tilgungsausgaben an Länder.	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen.	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände.	—
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt.	5.092.596.400
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.	5.092.596.400
596	Tilgungsausgaben an Ausland.	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.	10.389.264.400
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.	4.278.052.000
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund.	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.	1.532.000.000
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2.746.052.000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände.	—
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.	125.786.800
621	Schuldendiensthilfen an Bund.	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder.	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	125.786.800
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände.	—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.	1.817.555.700
631	Sonstige Zuweisungen an Bund.	10.651.400
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	40.689.900
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1.716.560.400
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	45.254.000
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	4.400.000
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.	20.086.000
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	5.000.000
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.	15.086.000
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen.	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.	—
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.	70.517.700
671	Erstattungen an Inland.	70.517.700
676	Erstattungen an Ausland.	—
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.	4.076.266.200
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	295.123.200
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661).	854.216.700
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662).	61.966.800
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	631.446.900
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	1.833.939.600
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	377.085.100
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).	22.487.900
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.	1.000.000
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	1.000.000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
7	Baumaßnahmen	528.488.700
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6.119.100
712-759	Hochbaumaßnahmen	318.901.000
761-779	Straßen - und Brückenbaumaßnahmen	193.448.600
781-799	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	10.020.000
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.390.391.300
81	Erwerb von beweglichen Sachen	92.687.500
811	Erwerb von Fahrzeugen	34.162.800
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	58.524.700
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	13.032.000
821	Grunderwerb	5.332.000
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	7.700.000
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	13.182.500
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	13.182.500
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	—
851	Darlehen an Bund	—
852	Darlehen an Länder	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—
86	Darlehen an sonstige Bereiche	115.244.700
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	115.244.700
866	Darlehen an Ausland	—
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	15.700.000
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	15.700.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	739.628.000
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	1.450.000
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	728.591.000
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	8.987.000
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	600.000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	400.916.600
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	34.915.500
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	49.564.400
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	231.725.400
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	84.711.300
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	3.679.715.700
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.	206.925.700
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage.	—
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage.	—
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage.	—
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage.	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.	—
917	Zuführungen an Versorgungsrücklagen.	—
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen.	206.925.700
96	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—
961	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.	—
971	Globale Mehrausgaben.	—
972	Globale Minderausgaben.	—
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.	3.472.790.000
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2.733.859.200
982	Durchlaufende Posten.	240.000
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.	738.690.800
4 - 9	Ausgaben insgesamt.	32.754.458.600

FUNKTIONENÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2015

nach Funktionen

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
0	Allgemeine Dienste	897.169.700	4.739.898.500
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	298.112.300	1.212.765.500
011	Politische Führung	26.053.600	413.005.900
012	Innere Verwaltung	112.998.500	328.516.100
013	Informationswesen	—	7.528.000
014	Statistischer Dienst	853.800	26.208.500
015	Zivildienst	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	7.800.000
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	158.006.400	411.580.000
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	200.000	18.127.000
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	1.934.000
022	Internationale Organisationen	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	350.000
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	1.584.000
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	16.452.400	1.612.142.700
042	Polizei	13.553.400	1.117.596.300
043	Öffentliche Ordnung	—	—
044	Brandschutz	654.800	59.094.100
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	2.200.300	71.372.400
046	Wetterdienst	—	—
047	Schutz der Verfassung	43.900	27.079.900
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	337.000.000
05	Rechtsschutz	457.114.800	1.237.491.100
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	441.580.900	843.266.600
056	Justizvollzugsanstalten	15.533.900	204.999.300
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	188.000.000
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	1.225.200
06	Finanzverwaltung	125.490.200	675.565.200
061	Steuer- und Zollverwaltung	125.490.200	552.065.200
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	123.500.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	567.858.600	8.732.135.300
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	8.593.800	5.347.351.500
111	Unterrichtsverwaltung	2.390.000	57.528.500
112	Öffentliche Grundschulen	—	—
113	Private Grundschulen	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	1.587.000.000
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	5.063.800
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	—	80.600
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	660.000
128	Private berufliche Schulen	—	23.000.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
129	Sonstige schulische Aufgaben.	6.203.800	3.674.018.600
13	Hochschulen.	182.498.100	2.502.590.300
132	Hochschulkliniken.	195.000	201.558.900
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.	46.273.300	1.768.371.000
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.	—	6.591.000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.	—	66.255.000
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder).	—	175.000.000
139	Sonstige Hochschulaufgaben.	136.029.800	284.814.400
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	255.518.700	260.256.300
141	Förderungen für Schülerinnen und Schüler.	140.600.000	59.193.700
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.	106.695.000	201.062.600
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.	8.223.700	—
145	Schülerbeförderung.	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen.	3.225.300	48.080.400
152	Volkshochschulen.	—	6.638.100
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).	78.400	16.817.100
154	Ausbildung der Lehrkräfte.	3.146.900	24.625.200
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.	53.333.200	262.657.800
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.	391.200	14.986.300
163	Wissenschaftliche Museen.	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).	52.942.000	223.306.400
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.	—	24.365.100
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.	—	—
18/19	Kultur und Religion.	64.689.500	311.199.000
181	Theater.	59.385.300	128.517.000
182	Musikpflege.	—	3.600.700
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.	—	35.296.500
184	Zoologische und botanische Gärten.	—	—
185	Musikschulen.	—	—
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.	—	2.250.000
187	Sonstige Kulturpflege.	—	8.393.900
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.	3.802.200	68.634.400
195	Denkmalschutz und -pflege.	1.500.000	9.290.000
199	Kirchliche Angelegenheiten.	2.000	55.216.500
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.	640.549.700	1.736.341.900
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.	4.842.800	15.137.200
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.	4.842.800	15.137.200
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.	6.390.700	21.756.000
223	Unfallversicherung.	6.390.700	20.956.000
224	Krankenversicherung.	—	800.000
227	Pflegeversicherung.	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen.	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	65.850.000	174.377.100
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
233	Wohngeld.	39.700.000	79.400.000
235	Soziale Einrichtungen.	—	25.389.900
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.	200.000	27.437.200
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	25.950.000	42.150.000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.	13.103.500	76.544.700
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.	—	—
243	Lastenausgleich.	—	1.000.000
244	Wiedergutmachung.	11.500.000	26.090.100
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.	—	11.712.700
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politische Ereignissen.	1.603.500	37.741.900
25	Arbeitsmarktpolitik.	19.821.100	52.537.700
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.	19.821.100	48.107.700
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.	—	4.430.000
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).	3.616.600	74.761.600
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.	150.000	2.760.000
262	Jugendsozialarbeit.	—	—
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie.	3.466.600	5.594.600
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.	—	65.700.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe.	—	707.000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.	—	430.669.600
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.	520.000.000	843.300.000
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.	—	100.000
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.	520.000.000	520.000.000
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII.	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer.	—	62.700.000
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.	—	260.500.000
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.	6.925.000	47.258.000
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.	150.484.100	535.753.200
31	Gesundheitswesen.	126.383.600	428.568.600
311	Gesundheitsverwaltung.	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten.	111.900.000	347.800.000
313	Arbeitsschutz.	—	44.482.200
314	Gesundheitsschutz.	14.483.600	36.286.400
32	Sport und Erholung.	182.000	16.662.500
321	Park- und Gartenanlagen.	—	—
322	Sport.	182.000	16.662.500
33	Umwelt- und Naturschutz.	23.918.500	90.522.100
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.	1.116.500	10.923.900
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.	22.802.000	79.598.200
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.	—	—
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.	112.591.600	178.291.300
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.	70.591.000	35.020.500
411	Förderung des Wohnungsbaues.	70.591.000	35.020.500
419	Sonstiges Wohnungswesen.	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.	42.000.600	143.270.800
421	Geoinformation.	18.937.500	101.388.800
422	Raumordnung und Landesplanung.	430.000	1.092.000
423	Städtebauförderung.	22.633.100	40.790.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.	77.634.300	209.869.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).	135.000	757.800
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.	35.000	700.000
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung.	100.000	57.800
52	Landwirtschaft und Ernährung.	65.974.900	166.289.500
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.	58.913.900	99.072.100
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.	1.828.000	2.798.700
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.	5.233.000	64.418.700
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.	11.524.400	42.821.700
531	Forstwirtschaft und Jagd.	11.024.400	42.401.200
532	Fischerei.	500.000	420.500
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.	151.271.900	300.180.800
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.	5.400.000	25.360.200
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.	864.000	3.046.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.	864.000	3.046.000
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken.	—	—
625	Küstenschutz.	—	—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.	6.500	1.919.100
631	Kohlenbergbau.	—	—
632	Sonstiger Bergbau.	—	—
634	Verarbeitende Industrie.	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe.	6.500	1.075.000
638	Baugewerbe.	—	844.100
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	—	38.305.000
641	Kernenergie.	—	—
642	Erneuerbare Energieformen.	—	28.305.000
643	Elektrizitätsversorgung.	—	—
644	Wasserversorgung.	—	—
645	Abwasserversorgung.	—	—
646	Abfallwirtschaft.	—	—
647	Straßenreinigung.	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.	—	10.000.000
65	Handel und Tourismus.	—	6.716.200
651	Handel.	—	4.716.200
652	Tourismus.	—	2.000.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
66	Geld- und Versicherungswesen.	—	840.000
661	Banken und Kreditinstitute.	—	500.000
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.	—	340.000
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.	49.019.400	71.382.000
69	Regionale Fördermaßnahmen.	95.982.000	152.612.300
691	Betriebliche Investitionen.	—	12.776.000
692	Verbesserung der Infrastruktur.	95.982.000	139.836.300
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.	782.144.500	1.246.193.300
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.	33.012.500	242.220.000
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.	33.012.500	242.220.000
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.	—	—
72	Straßen.	86.822.900	194.424.600
721	Bundesautobahnen.	472.100	—
722	Bundesstraßen.	—	300.000
723	Landesstraßen.	85.615.800	145.406.700
724	Kreisstraßen.	—	12.800.000
725	Gemeindestraßen.	—	—
726	Straßenbeleuchtung.	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr.	735.000	35.917.900
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen.	—	—
732	Förderung der Schifffahrt.	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.	662.309.100	808.469.100
741	Öffentlicher Personennahverkehr.	662.309.100	808.199.100
742	Eisenbahnen.	—	270.000
75	Luftfahrt.	—	1.079.600
77	Nachrichtenwesen.	—	—
771	Post- und Telekommunikation.	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen.	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
8	Finanzwirtschaft.	29.374.754.200	15.075.795.300
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.	27.407.100	68.592.400
811	Grundvermögen.	—	59.565.400
812	Kapitalvermögen.	415.100	40.000
813	Sondervermögen.	26.992.000	8.987.000
82	Steuern und Finanzaufwendungen.	19.596.988.000	4.593.838.800
83	Schulden.	5.823.096.400	6.390.952.900
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	297.292.000
85	Rücklagen.	290.403.200	206.925.700
86	Sonstiges.	164.069.500	4.403.500
87	Abwicklung der Vorjahre.	—	—
88	Globalposten.	—	41.000.000
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.	3.472.790.000	3.472.790.000
0 - 9	Insgesamt.	32.754.458.600	32.754.458.600

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2015

nach Funktionen und Gruppen

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
0	Allgemeine Dienste	—	—	644.662.000	16.175.600
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	—	—	115.302.100	4.412.600
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	8.400.700	1.020.800
05	Rechtsschutz	—	—	438.148.200	10.702.200
06	Finanzverwaltung	—	—	82.811.000	40.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	—	—	20.356.700	6.747.400
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	—	—	2.314.400	2.769.200
133/134	Öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—
13 ohne 133,134	Übrige Bereiche	—	—	2.085.800	5.000
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Wei- terbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	10.000	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	2.124.500	1.040.200
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	—	—	97.500	—
18/19	Kultur und Religion	—	—	13.724.500	2.933.000
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpo- litik	—	—	3.625.000	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—	—	200.000	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewer- berleistungsgesetz	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	Übrige Bereiche	—	—	3.425.000	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	—	21.700.000	8.145.400	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,313,314	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	—	—	7.583.600	—
32	Sport und Erholung	—	—	5.000	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	21.700.000	556.800	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	7.342.000	30.000	—	15.961.700	26.730.600	1.726.200	2.471.700	50.964.300
01	5.191.500	30.000	—	9.831.600	21.144.400	704.200	376.900	10.802.100
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	2.150.500	—	—	1.888.100	2.000.000	250.000	700.000	10.100
05	—	—	—	1.609.900	3.586.200	772.000	1.339.800	240.000
06	—	—	—	2.632.100	—	—	55.000	39.912.100
1	5.200	100.000	11.985.000	332.881.000	8.995.100	49.579.200	803.600	20.000
11,12	—	—	—	1.234.300	—	1.442.400	638.400	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	—	136.029.800	—	250.000	—	20.000
14	—	100.000	11.985.000	149.690.000	1.800.000	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	60.600	—
16	—	—	—	45.926.900	7.195.100	—	83.700	—
18/19	5.200	—	—	—	—	47.886.800	20.900	—
2	—	—	—	602.710.100	—	6.500.000	1.442.800	—
23	—	—	—	59.150.000	—	6.500.000	—	—
244	—	—	—	11.500.000	—	—	—	—
28	—	—	—	520.000.000	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	12.060.100	—	—	1.442.800	—
3	9.000	—	—	12.000	—	—	—	—
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,313,314	—	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—
33,34	9.000	—	—	12.000	—	—	—	—

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
0	131.105.600	—	—	—	—	—	—
01	130.316.900	—	—	—	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—
04	32.200	—	—	—	—	—	—
05	716.500	—	—	—	—	—	—
06	40.000	—	—	—	—	—	—
1	1.764.700	—	—	40.422.600	—	432.000	—
11,12	195.100	—	—	—	—	—	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	1.420.500	—	—	40.088.900	—	432.000	—
14	—	—	—	333.700	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—
16	30.000	—	—	—	—	—	—
18/19	119.100	—	—	—	—	—	—
2	26.271.800	—	—	—	—	—	—
23	—	—	—	—	—	—	—
244	—	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	26.271.800	—	—	—	—	—	—
3	7.540.700	—	—	177.000	—	112.900.000	—
312	—	—	—	—	—	111.900.000	—
311,313,314	6.900.000	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	177.000	—	—	—
33,34	640.700	—	—	—	—	1.000.000	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Einnahmen
	341-347	351-372	381-389	0 - 3
1	22	23	24	25
0	—	—	—	897.169.700
01	—	—	—	298.112.300
02	—	—	—	—
04	—	—	—	16.452.400
05	—	—	—	457.114.800
06	—	—	—	125.490.200
1	93.766.100	—	—	567.858.600
11,12	—	—	—	8.593.800
133/134	—	—	—	—
13 ohne 133,134	1.971.100	—	—	182.303.100
14	91.600.000	—	—	255.518.700
15	—	—	—	3.225.300
16	—	—	—	53.333.200
18/19	—	—	—	64.689.500
2	—	—	—	640.549.700
23	—	—	—	65.850.000
244	—	—	—	11.500.000
28	—	—	—	520.000.000
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	43.199.700
3	—	—	—	150.484.100
312	—	—	—	111.900.000
311,313,314	—	—	—	14.483.600
32	—	—	—	182.000
33,34	—	—	—	23.918.500

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	18.735.400	35.000
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—	—	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	—	—	18.735.400	35.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	2.585.800	716.000	10.035.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	—	100.000	—	35.000
52	Landwirtschaft und Ernährung	—	1.306.000	716.000	—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	—	1.179.800	—	10.000.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	—	—	5.709.000	27.784.400
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	—	—	—
624, 625	Hochwasser und Küstenschutz	—	—	—	—
64	Energie und Wasserversorgung	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—
61, 63, 65-68	Übrige Bereiche	—	—	5.709.000	27.784.400
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	4.263.200	257.800
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	528.900	257.800
72	Straßen	—	—	3.734.300	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Übrige Bereiche	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft	18.809.000.000	18.000.000	5.815.400	167.796.100
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	200.000	26.592.000
82	Steuern und Finanzausweisungen	18.809.000.000	18.000.000	—	—
83	Schulden	—	—	—	—
84-89	Übrige Bereiche	—	—	5.615.400	141.204.100
Gesamteinnahmen		18.809.000.000	42.285.800	712.028.100	228.831.300

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	15.000	4.000	40.276.000	—	—	—	46.900	825.900
41	—	4.000	40.276.000	—	—	—	—	—
42	15.000	—	—	—	—	—	46.900	825.900
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	294.400	742.000	3.775.000	15.358.000	—	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	742.000	3.775.000	15.307.800	—	—	—	—
53	294.400	—	—	50.200	—	—	—	—
6	20.076.000	—	856.500	—	—	42.500.000	—	—
623	—	—	—	—	—	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	42.500.000	—	—
61, 63, 65-68	20.076.000	—	856.500	—	—	—	—	—
7	649.500	—	—	606.297.500	2.210.000	23.879.700	38.100	1.898.500
71	488.500	—	—	—	2.210.000	23.879.700	38.100	1.898.500
72	161.000	—	—	65.461.400	—	—	—	—
74	—	—	—	540.836.100	—	—	—	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	1.765.100	—	691.080.000	—	78.908.000	—	—
81	—	615.100	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	691.080.000	—	78.908.000	—	—
83	—	500.000	—	—	—	—	—	—
84-89	—	650.000	—	—	—	—	—	—
	28.391.100	2.641.100	56.892.500	2.264.300.300	37.935.700	203.093.100	4.803.100	53.708.700

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
4	689.900	—	—	49.198.500	—	—	—
41	—	—	—	30.311.000	—	—	—
42	689.900	—	—	18.887.500	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—	—
5	18.903.400	—	—	9.363.700	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—
52	18.903.400	—	—	9.363.700	—	—	—
53	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	5.072.000	—	—	—
623	—	—	—	864.000	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	4.208.000	—	—	—
61, 63, 65-68	—	—	—	—	—	—	—
7	4.783.200	—	—	136.867.000	—	1.000.000	—
71	3.711.000	—	—	—	—	—	—
72	1.072.200	—	—	16.394.000	—	—	—
74	—	—	—	120.473.000	—	1.000.000	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—
8	16.600.000	—	5.822.596.400	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—
83	—	—	5.822.596.400	—	—	—	—
84-89	16.600.000	—	—	—	—	—	—
	207.659.300	—	5.822.596.400	241.100.800	—	114.332.000	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen 341-347	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen 351-372	Haushalts- technische Verrechnungen 381-389	Summe der Einnahmen 0 - 3
1	22	23	24	25
4	2.765.000	—	—	112.591.600
41	—	—	—	70.591.000
42	2.765.000	—	—	42.000.600
43	—	—	—	—
5	15.861.000	—	—	77.634.300
51	—	—	—	135.000
52	15.861.000	—	—	65.974.900
53	—	—	—	11.524.400
6	49.274.000	—	—	151.271.900
623	—	—	—	864.000
624, 625	—	—	—	—
64	—	—	—	—
69	49.274.000	—	—	95.982.000
61, 63, 65-68	—	—	—	54.425.900
7	—	—	—	782.144.500
71	—	—	—	33.012.500
72	—	—	—	86.822.900
74	—	—	—	662.309.100
73,75-79	—	—	—	—
8	—	290.403.200	3.472.790.000	29.374.754.200
81	—	—	—	27.407.100
82	—	—	—	19.596.988.000
83	—	—	—	5.823.096.400
84-89	—	290.403.200	3.472.790.000	3.927.262.700
	161.666.100	290.403.200	3.472.790.000	32.754.458.600

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	3.311.910.800	1.108.733.200	—	—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	868.906.500	157.405.500	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.155.692.500	370.157.800	—	—
05	Rechtsschutz	763.772.700	439.214.100	—	—
06	Finanzverwaltung	523.539.100	141.955.800	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	5.006.019.600	176.307.000	—	—
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	4.681.870.200	75.612.900	—	—
133/134	Öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—
13 ohne 133,134	Übrige Bereiche	190.282.900	23.937.400	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Wei- terbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	12.613.400	14.701.400	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	7.085.700	7.785.600	—	—
18/19	Kultur und Religion	114.167.400	54.269.700	—	—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpo- litik	335.900	9.072.500	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	94.000	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewer- berleistungsgesetz	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	Übrige Bereiche	335.900	8.978.500	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	870.900	76.485.500	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,313,314	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	870.900	50.517.200	—	—
32	Sport und Erholung	—	—	—	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	25.968.300	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686 688,697-699
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637				
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	5.292.900	36.783.700	52.437.000	24.000.000	—	15.152.800	11.536.000	61.371.500
01	2.500.000	34.019.200	46.879.400	24.000.000	—	378.100	9.766.000	42.502.800
02	—	—	—	—	—	—	1.720.000	214.000
04	367.900	1.234.600	5.282.600	—	—	401.500	—	12.854.100
05	—	167.900	—	—	—	12.413.200	—	5.800.600
06	2.425.000	1.362.000	275.000	—	—	1.960.000	50.000	—
1	—	2.830.000	172.171.200	—	15.086.000	152.372.900	17.994.700	2.543.367.600
11,12	—	30.000	145.423.500	—	—	151.500	—	324.106.200
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	4.895.000	—	86.000	300	1.250.000	1.857.668.300
14	—	2.800.000	—	—	—	151.978.000	—	13.444.600
15	—	—	4.600.500	—	—	129.900	432.400	14.302.800
16	—	—	—	—	—	—	11.278.000	170.420.500
18/19	—	—	17.252.200	—	—	113.200	5.034.300	79.083.200
2	5.350.000	421.400	1.248.001.500	24.354.000	—	127.547.000	47.805.500	255.704.100
23	3.250.000	—	69.483.700	3.100.000	—	79.400.000	—	3.143.400
244	—	3.500	1.140.100	—	—	4.947.000	19.905.500	—
28	—	—	830.700.000	—	—	12.000.000	—	600.000
2 ohne 23, 28 u. 244	2.100.000	417.900	346.677.700	21.254.000	—	31.200.000	27.900.000	251.960.700
3	—	514.000	100.076.500	1.300.000	—	31.000	952.600	31.791.600
312	—	—	92.000.000	—	—	—	950.000	2.000.000
311,313,314	—	514.000	7.076.500	—	—	26.000	—	21.334.000
32	—	—	—	—	—	—	—	4.802.500
33,34	—	—	1.000.000	1.300.000	—	5.000	2.600	3.655.100

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemein- verbände
	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
0	9.569.600	27.396.800	46.246.500	—	12.200.000	—	—	11.650.000
01	50.000	326.500	13.213.800	—	12.200.000	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	954.100	26.803.000	21.744.600	—	—	—	—	11.650.000
05	8.565.500	267.300	7.289.800	—	—	—	—	—
06	—	—	3.998.300	—	—	—	—	—
1	265.249.000	140.000	2.943.500	5.332.000	—	91.933.700	—	121.508.800
11,12	—	—	148.400	—	—	—	—	120.008.800
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	168.093.000	—	362.200	5.332.000	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—	91.933.700	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—	—
16	—	—	75.000	—	—	—	—	—
18/19	27.326.100	140.000	2.357.900	—	—	—	—	1.500.000
2	—	—	—	—	—	—	—	16.250.000
23	—	—	—	—	—	—	—	15.250.000
244	—	—	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	—	—	—	—	1.000.000
3	12.000	160.000	1.449.100	—	—	—	30.000	171.210.000
312	—	—	—	—	—	—	—	121.500.000
311,313,314	—	—	100.000	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	10.000.000
33,34	12.000	160.000	1.349.100	—	—	—	30.000	39.710.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
0	—	5.617.700	—	—	—	4.739.898.500
01	—	617.700	—	—	—	1.212.765.500
02	—	—	—	—	—	1.934.000
04	—	5.000.000	—	—	—	1.612.142.700
05	—	—	—	—	—	1.237.491.100
06	—	—	—	—	—	675.565.200
1	—	158.879.300	—	—	—	8.732.135.300
11,12	—	—	—	—	—	5.347.351.500
133/134	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	49.124.300	—	—	—	2.301.031.400
14	—	100.000	—	—	—	260.256.300
15	—	1.300.000	—	—	—	48.080.400
16	—	66.013.000	—	—	—	262.657.800
18/19	—	9.955.000	—	—	—	311.199.000
2	—	1.500.000	—	—	—	1.736.341.900
23	—	750.000	—	—	—	174.377.100
244	—	—	—	—	—	26.090.100
28	—	—	—	—	—	843.300.000
2 ohne 23, 28 u. 244	—	750.000	—	—	—	692.574.700
3	600.000	150.270.000	—	—	—	535.753.200
312	—	131.350.000	—	—	—	347.800.000
311,313,314	—	330.000	—	—	—	80.768.600
32	—	1.860.000	—	—	—	16.662.500
33,34	600.000	16.730.000	—	—	—	90.522.100

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	3	4	5	6
		411-462	511-549	561-576	581-596
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	75.986.100	23.703.100	—	—
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—	1.000	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	75.986.100	23.702.100	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	3.401.800	—	—
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	—	720.000	—	—
52	Landwirtschaft und Ernährung	—	2.337.000	—	—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	—	344.800	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	22.869.400	19.032.000	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	1.606.000	—	—
624, 625	Hochwasser und Küstenschutz	—	—	—	—
64	Energie und Wasserversorgung	—	500.000	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—
61, 63, 65-68	Übrige Bereiche	22.869.400	16.926.000	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	112.700.600	81.848.200	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	108.999.700	11.160.600	—	—
72	Straßen	3.700.900	70.687.600	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Übrige Bereiche	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft	338.292.000	15.047.000	1.260.426.500	5.123.556.400
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	13.027.000	—	—
82	Steuern und Finanzausweisungen	—	—	—	—
83	Schulden	—	400.000	1.260.426.500	5.123.556.400
84-89	Übrige Bereiche	338.292.000	1.620.000	—	—
	Gesamtausgaben	8.868.985.300	1.513.630.300	1.260.426.500	5.123.556.400

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686 688,697-699
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637	621-627 661-666	681	682 683, 687	
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	8.500	105.500	220.000	—	—	—	4.430.000	113.100
41	8.500	—	—	—	—	—	4.000.000	—
42	—	105.500	220.000	—	—	—	430.000	113.100
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	17.000	139.028.200	6.209.300
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	—	—	17.000	100.470.000	5.319.300
53	—	—	—	—	—	—	38.558.200	890.000
6	—	35.300	12.130.200	—	5.000.000	2.500	50.248.300	6.172.000
623	—	—	—	—	—	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	430.200	—	—	—	2.300.000	50.000
69	—	—	11.700.000	—	5.000.000	—	9.850.000	1.250.000
61, 63, 65-68	—	35.300	—	—	—	2.500	38.098.300	4.872.000
7	—	—	14.954.000	—	—	—	666.676.100	6.929.100
71	—	—	—	—	—	—	—	—
72	—	—	14.954.000	—	—	—	3.930.000	5.899.500
74	—	—	—	—	—	—	662.746.100	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	1.029.600
8	—	1.532.000.000	2.862.622.000	—	125.786.800	—	—	2.331.000
81	—	—	—	—	—	—	—	—
82	—	1.532.000.000	2.856.052.000	—	125.786.800	—	—	—
83	—	—	6.570.000	—	—	—	—	—
84-89	—	—	—	—	—	—	—	2.331.000
	10.651.400	1.572.689.900	4.462.612.400	49.654.000	145.872.800	295.123.200	938.671.400	2.913.989.300

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
4	—	—	1.789.000	—	—	24.011.000	—	40.925.000
41	—	—	—	—	—	24.011.000	—	—
42	—	—	1.789.000	—	—	—	—	40.925.000
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	29.242.900
51	—	—	—	—	—	—	—	37.800
52	—	—	—	—	—	—	—	29.155.100
53	—	—	—	—	—	—	—	50.000
6	10.020.000	91.000	349.000	—	730.000	15.000.000	1.420.000	126.101.300
623	20.000	—	—	—	—	—	1.420.000	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	10.000.000	—	—	—	—	—	—	12.500.000
69	—	—	—	—	730.000	—	—	113.601.300
61, 63, 65-68	—	91.000	349.000	—	—	15.000.000	—	—
7	197.059.700	6.375.000	5.747.600	7.700.000	—	—	—	131.503.000
71	114.359.700	—	—	7.700.000	—	—	—	—
72	82.700.000	6.375.000	5.747.600	—	—	—	—	30.000
74	—	—	—	—	—	—	—	131.473.000
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	—
8	46.578.400	—	—	—	252.500	—	—	80.200.000
81	46.578.400	—	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—	80.000.000
83	—	—	—	—	—	—	—	—
84-89	—	—	—	—	252.500	—	—	200.000
	528.488.700	34.162.800	58.524.700	13.032.000	13.182.500	130.944.700	1.450.000	728.591.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
4	—	7.000.000	—	—	—	178.291.300
41	—	7.000.000	—	—	—	35.020.500
42	—	—	—	—	—	143.270.800
43	—	—	—	—	—	—
5	—	31.969.800	—	—	—	209.869.000
51	—	—	—	—	—	757.800
52	—	28.991.100	—	—	—	166.289.500
53	—	2.978.700	—	—	—	42.821.700
6	—	30.979.800	—	—	—	300.180.800
623	—	—	—	—	—	3.046.000
624, 625	—	—	—	—	—	—
64	—	12.524.800	—	—	—	38.305.000
69	—	10.481.000	—	—	—	152.612.300
61, 63, 65-68	—	7.974.000	—	—	—	106.217.500
7	—	14.700.000	—	—	—	1.246.193.300
71	—	—	—	—	—	242.220.000
72	—	400.000	—	—	—	194.424.600
74	—	14.250.000	—	—	—	808.469.100
73,75-79	—	50.000	—	—	—	1.079.600
8	8.987.000	—	206.925.700	—	3.472.790.000	15.075.795.300
81	8.987.000	—	—	—	—	68.592.400
82	—	—	—	—	—	4.593.838.800
83	—	—	—	—	—	6.390.952.900
84-89	—	—	206.925.700	—	3.472.790.000	4.022.411.200
	9.587.000	400.916.600	206.925.700	—	3.472.790.000	32.754.458.600

ZERGLIEDERUNG**der für das Haushaltsjahr 2015****veranschlagten****Einnahmen und Ausgaben**

Zergliederung**Steuereinnahmen**

Einzelplan	Bezeichnung	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landessteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
		011-018	051-069	093-099	011-099
1	2	3	4	5	6
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	—	—	—	—
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	—	—	—
04	Hessisches Kultusministerium	—	—	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	—	—	—
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	—	—	—
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	—
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	—	—	—	—
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	24.285.800	24.285.800
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—
17	Allgemeine Finanzverwaltung	17.311.000.000	1.498.000.000	18.000.000	18.827.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—
Insgesamt		17.311.000.000	1.498.000.000	42.285.800	18.851.285.800

Eigene Einnahmen

Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaft- licher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen Kapitalrück- zahlungen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen	Zinseinnahmen	Darlehens- rückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt
111-119	121-129	131-134	141,146	151-166	171-186	111-186
7	8	9	10	11	12	13
1.696.400	178.000	—	—	—	—	1.874.400
1.339.600	537.700	—	—	—	—	1.877.300
120.594.600	1.651.600	2.150.500	—	—	—	124.396.700
4.360.500	3.809.400	—	—	—	—	8.169.900
438.393.200	10.702.200	—	—	—	—	449.095.400
6.646.800	27.932.400	20.075.000	—	—	—	54.654.200
35.222.200	592.800	665.500	—	650.000	—	37.130.500
3.905.000	—	—	—	—	—	3.905.000
4.906.700	12.670.100	5.494.900	—	772.000	3.775.000	27.618.700
—	—	—	—	—	—	—
2.100	—	—	—	—	—	2.100
13.845.000	2.961.000	5.200	—	100.000	11.985.000	28.896.200
81.116.000	167.796.100	—	1.126.000	1.119.100	40.006.500	291.163.700
—	—	—	—	—	—	—
712.028.100	228.831.300	28.391.100	1.126.000	2.641.100	55.766.500	1.028.784.100

Zergliederung

Übertragungseinnahmen

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragungen 271-272 281-287 297-299	Übertragungseinnahmen insgesamt 211-299
	vom Bund 211, 231, 291	von Ländern 212, 232, 292	von Gemeinden und Körperschaften, Gemeinde-Sondervermögen und Zweckverbänden 213, 233, 293	von anderen Körperschaften, Gemeinde-Sondervermögen und Zweckverbänden 214-217, 234-237	vom Bund 221	von anderen einschl. Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben 222-227 261, 266		
1	14	15	16	17	18	19	20	21
01	—	—	—	—	—	—	—	—
02	206.000	—	—	—	—	—	150.500	356.500
03	3.491.600	6.655.900	357.300	2.297.700	—	1.379.700	544.900	14.727.100
04	1.234.300	—	1.442.400	704.000	—	—	2.265.200	5.645.900
05	2.151.300	4.254.800	772.000	1.339.800	—	240.000	716.500	9.474.400
06	2.833.100	—	—	55.000	—	9.705.800	40.000	12.633.900
07	605.825.400	2.210.000	23.879.700	85.000	—	2.724.400	13.763.100	648.487.600
08	41.878.700	—	6.500.000	10.000	—	—	22.814.700	71.203.400
09	55.486.500	188.500	96.900	—	—	601.600	19.826.400	76.199.900
10	—	—	—	—	—	—	—	—
11	8.100	—	—	—	—	—	—	8.100
15	331.105.300	8.326.500	48.136.800	111.600	—	57.200	217.100	387.954.500
17	1.220.080.000	16.300.000	121.908.000	200.000	—	39.000.000	145.900.400	1.543.388.400
18	—	—	—	—	—	—	1.420.500	1.420.500
	2.264.300.300	37.935.700	203.093.100	4.803.100	—	53.708.700	207.659.300	2.771.500.200

Einnahmen zur Investitionsfinanzierung

Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbänden	
311	312-317 321-326	331	332	333	334-337	
22	23	24	25	26	27	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	177.000	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	22.625.600	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	57.402.600	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	333.700	—	—	—	
—	5.822.596.400	120.473.000	—	113.900.000	—	
—	—	40.088.900	—	432.000	—	
—	5.822.596.400	241.100.800	—	114.332.000	—	

Zergliederung

Besondere Finanzierungseinnahmen

Einzelplan	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Haushalts-technische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen	
						2015	2014
	341-347	311-347	351-372	381-389	351-389	011-389	011-389
1	28	29	30	31	32	33	34
01	—	—	230.900	15.000	245.900	2.120.300	1.834.500
02	—	—	—	408.000	408.000	2.641.800	2.548.600
03	—	177.000	—	440.128.000	440.128.000	579.428.800	532.289.900
04	—	—	—	172.302.500	172.302.500	186.118.300	187.199.100
05	—	—	—	73.897.800	73.897.800	532.467.600	440.961.700
06	—	—	2.250.000	98.056.900	100.306.900	167.595.000	164.974.600
07	51.074.000	73.699.600	—	10.358.500	10.358.500	769.676.200	792.745.600
08	—	—	—	57.434.400	57.434.400	132.542.800	167.405.100
09	16.826.000	74.228.600	101.922.300	24.104.000	126.026.300	328.359.300	349.941.200
10	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	10.200	315.000
15	91.600.000	91.933.700	—	78.435.300	78.435.300	587.219.700	472.047.500
17	—	6.056.969.400	186.000.000	2.501.499.100	2.687.499.100	29.406.020.600	28.503.083.900
18	2.166.100	42.687.000	—	16.150.500	16.150.500	60.258.000	64.034.200
	161.666.100	6.339.695.300	290.403.200	3.472.790.000	3.763.193.200	32.754.458.600	31.679.380.900

Zergliederung**Persönliche Verwaltungsausgaben**

Einzelplan	Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister, der Beamten und Richter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nicht aufteilbare Personalausgaben	Versorgungsbezüge und dgl.
	411, 412	421, 422	427	428	429	431-439
1	35	36	37	38	39	40
01	24.419.800	5.898.400	—	6.744.200	—	—
02	—	12.616.600	125.500	27.605.500	—	—
03	80.700	803.970.900	7.450.700	279.533.900	103.400	—
04	—	2.693.643.100	209.979.400	217.153.900	1.608.900	—
05	1.794.400	376.570.200	2.100.000	187.608.000	40.600	—
06	60.200	349.199.100	2.968.200	91.827.800	—	—
07	6.000	67.498.700	3.620.500	147.134.100	20.000	—
08	16.000	12.816.600	300.000	11.235.600	—	—
09	47.000	21.023.700	143.000	26.814.100	9.000	—
10	386.000	64.000	51.500	—	—	—
11	—	10.697.600	—	2.995.100	13.700	—
15	—	15.804.800	9.437.000	109.026.700	21.800	—
17	—	17.000.000	—	—	—	2.435.080.000
18	—	—	—	—	—	—
	26.810.100	4.386.803.700	236.175.800	1.107.678.900	1.817.400	2.435.080.000

noch Persönliche Verwaltungsausgaben

Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Sonstige personal- bezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für Personal- ausgaben	Personal- ausgaben insgesamt
441-446	451-459	461, 462	411-462
41	42	43	44
9.400	7.500	—	37.079.300
3.000	42.200	—	40.392.800
1.038.300	809.200	—	1.092.987.100
307.900	842.500	—	3.123.535.700
238.200	19.490.700	—	587.842.100
8.600	955.500	—	445.019.400
83.200	335.100	—	218.697.600
—	71.000	—	24.439.200
15.600	45.000	—	48.097.400
—	4.500	—	506.000
7.600	—	—	13.714.000
11.500	27.900	—	134.329.700
609.265.000	—	41.000.000	3.102.345.000
—	—	—	—
610.988.300	22.631.100	41.000.000	8.868.985.300

Zergliederung

Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	511	514	517	518	519	520	521
1	45	46	47	48	49	50	51
01	907.400	202.600	1.447.500	998.300	653.000	—	—
02	2.156.800	354.600	2.844.600	5.119.400	462.600	—	—
03	31.652.800	34.697.800	4.165.900	188.207.100	4.204.300	—	—
04	3.205.000	1.176.100	153.400	27.224.800	18.000	—	—
05	13.886.800	14.818.400	13.082.700	93.828.500	5.067.800	—	—
06	16.130.000	726.700	49.100	75.255.100	3.500	—	—
07	6.204.200	20.325.600	1.661.400	25.838.800	922.300	—	33.400.000
08	811.100	131.600	5.000	3.039.800	—	—	—
09	2.310.000	718.000	1.285.700	4.876.000	143.400	—	3.350.000
10	20.000	—	500	228.400	—	—	—
11	225.800	43.500	256.100	202.700	64.800	—	—
15	5.329.200	3.203.300	7.563.500	19.167.100	12.746.400	—	—
17	—	—	—	—	—	—	—
18	—	—	—	420.000	35.868.900	—	—
	82.839.100	76.398.200	32.515.400	444.406.000	60.155.000	—	36.750.000

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Kunst und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	Aus- und Fortbildung	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Dienstreisen	Verfügmittel	Veröffentlichungen	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
523	525	526	527	529	531	533
52	53	54	55	56	57	58
—	87.900	130.700	159.600	71.000	345.100	—
2.400	167.300	161.000	825.900	57.100	2.302.500	503.600
—	5.052.700	1.527.200	2.805.800	45.800	1.863.800	5.396.700
—	37.595.700	137.300	4.958.100	29.700	304.400	—
—	2.351.000	1.310.400	936.100	54.100	69.000	61.200
—	1.868.000	1.416.000	4.109.000	33.900	227.500	—
—	1.270.400	1.320.000	1.107.700	26.200	461.100	—
—	225.700	186.000	412.500	44.500	476.700	—
—	666.000	129.500	513.400	29.200	1.018.000	—
—	—	—	500	1.000	—	—
—	75.800	130.000	250.100	12.600	—	—
1.464.000	345.000	1.045.300	552.900	41.000	2.089.400	—
—	—	1.511.000	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
1.466.400	49.705.500	9.004.400	16.631.600	446.100	9.157.500	5.961.500

Zergliederung

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Nutz- und Zuchtierhaltung	Verfahrensauslagen	Beförderungskosten	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen
	534	536	537	538	541	542	543, 544
1	59	60	61	62	63	64	65
01	—	—	6.500	2.001.900	—	—	—
02	—	—	3.600	8.361.200	—	28.000	166.000
03	630.000	21.011.800	508.500	129.461.500	1.200.000	45.600	400
04	—	—	22.600	24.952.200	11.100	—	203.400
05	—	249.425.000	472.700	43.332.900	—	—	—
06	—	90.000	206.500	80.873.200	—	17.200	26.000
07	—	—	15.000	40.921.300	—	1.319.000	756.200
08	—	—	10.000	14.910.100	—	—	—
09	—	570.000	31.000	31.589.100	—	—	—
10	—	3.000	—	54.800	—	—	—
11	—	—	—	3.686.500	—	—	—
15	—	—	35.200	24.470.200	—	—	93.600
17	—	—	—	1.000	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—	—
	630.000	271.099.800	1.311.600	404.615.900	1.211.100	1.409.800	1.245.600

noch Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst

Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, vermischter Sachaufwand	Globale Mehr- und Minderaus- gaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben insgesamt	Schuldendienst		Schulden- dienst insgesamt
			Zinsen	Tilgung	
545, 547	548, 549	511-549	561-576	581-596	561-596
66	67	68	69	70	71
650.200	—	7.661.700	—	—	—
1.461.700	—	24.978.300	—	—	—
475.400	—	432.953.100	—	—	—
1.109.000	—	101.100.800	—	—	—
271.600	—	438.968.200	150.000	—	150.000
544.200	—	181.575.900	—	—	—
74.000	—	135.623.200	—	—	—
355.400	—	20.608.400	—	—	—
675.600	—	47.904.900	—	—	—
—	—	308.200	—	—	—
200	—	4.948.100	—	—	—
492.500	—	78.638.600	—	—	—
560.000	—	2.072.000	1.260.276.500	5.123.556.400	6.383.832.900
—	—	36.288.900	—	—	—
6.669.800	—	1.513.630.300	1.260.426.500	5.123.556.400	6.383.982.900

Zergliederung

Übertragungsausgaben

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen an den öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen	
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbände	an Bund	an andere
	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	614-617 634-637	621	622-627 661-666
1	72	73	74	75	76	77
01	—	9.300	—	—	—	—
02	—	38.900	—	—	—	—
03	367.900	1.436.700	39.052.600	—	—	—
04	—	2.647.300	16.624.000	—	—	—
05	—	414.900	—	—	—	—
06	2.425.000	1.417.400	275.000	—	—	—
07	—	212.800	1.584.200	—	—	5.000.000
08	4.350.000	858.500	456.876.000	24.354.000	—	86.000
09	—	454.100	47.099.400	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
15	—	2.800.000	5.539.600	—	—	15.000.000
17	3.508.500	1.562.400.000	3.895.561.600	25.300.000	—	125.786.800
18	—	—	—	—	—	—
	10.651.400	1.572.689.900	4.462.612.400	49.654.000	—	145.872.800

noch Übertragungsausgaben und Ausgaben für Sachinvestitionen

Renten, Unter- stützungen, sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögensüber- tragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686, 688 697-699	Übertragungs- ausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs-	Bau- maßnahmen	Bau- maßnahmen insgesamt
681	682, 683, 687	684-686, 688 697-699	611-699	711	712-799	711-799
78	79	80	81	82	83	84
10.500	—	9.337.300	9.357.100	—	—	—
460.000	432.400	6.641.000	7.572.300	—	—	—
429.000	820.000	13.146.200	55.252.400	954.100	10.000.000	10.954.100
156.400	—	363.523.800	382.951.500	—	—	—
12.413.200	—	7.132.400	19.960.500	1.300.000	—	1.300.000
1.961.400	45.399.100	1.800	51.479.700	—	—	—
2.500	561.537.600	32.507.200	600.844.300	900.000	193.448.600	194.348.600
48.162.000	41.305.500	76.691.900	652.683.900	—	—	—
79.437.000	147.714.500	38.850.200	313.555.200	12.000	20.000	32.000
—	—	—	—	—	—	—
—	—	2.000	2.000	—	—	—
152.091.200	10.179.300	2.145.354.400	2.330.964.500	10.000	—	10.000
—	131.283.000	220.801.100	5.964.641.000	—	—	—
—	—	—	—	2.943.000	318.901.000	321.844.000
295.123.200	938.671.400	2.913.989.300	10.389.264.400	6.119.100	522.369.600	528.488.700

Zergliederung**noch Ausgaben für Sachinvestitionen**

Einzel- plan	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen
	811	812, 813	821, 823	711-823	831, 836	851-866
1	85	86	87	88	89	90
01	—	408.800	—	408.800	—	—
02	—	283.000	—	283.000	12.200.000	—
03	26.803.000	32.940.700	—	70.697.800	—	—
04	—	235.400	—	235.400	—	—
05	267.300	7.348.200	—	8.915.500	—	—
06	—	5.205.300	—	5.205.300	—	—
07	6.541.000	8.107.100	7.700.000	216.696.700	730.000	—
08	—	100.000	—	100.000	—	—
09	411.500	1.382.600	—	1.826.100	—	23.311.000
10	—	—	—	—	—	—
11	—	70.700	—	70.700	—	—
15	140.000	2.442.900	—	2.592.900	—	91.933.700
17	—	—	—	—	252.500	—
18	—	—	5.332.000	327.176.000	—	—
	34.162.800	58.524.700	13.032.000	634.208.200	13.182.500	115.244.700

Ausgaben zur Investitionsförderung

Gewährleistungen	Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt	Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt
	an Länder	an Gemeinden und Gemeindeverbände	an andere			
871	882	883	881, 884-887	891-896	831-896	711-896
91	92	93	94	95	96	97
—	—	—	—	—	—	408.800
—	—	—	—	—	12.200.000	12.483.000
—	—	11.650.000	—	6.860.000	18.510.000	89.207.800
—	—	8.800	—	—	8.800	244.200
—	—	—	—	—	—	8.915.500
—	—	—	—	3.917.700	3.917.700	9.123.000
—	—	38.671.300	—	28.373.400	67.774.700	284.471.400
—	—	1.000.000	—	15.430.000	16.430.000	16.530.000
—	1.450.000	54.292.900	—	53.901.200	132.955.100	134.781.200
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	70.700
—	—	1.500.000	—	157.079.300	250.513.000	253.105.900
15.700.000	—	621.468.000	9.587.000	135.355.000	782.362.500	782.362.500
—	—	—	—	—	—	327.176.000
15.700.000	1.450.000	728.591.000	9.587.000	400.916.600	1.284.671.800	1.918.880.000

Zergliederung**Besondere Finanzierungsausgaben**

Einzelplan	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 911-916 919, 961	Zuführungen an Versorgungsrücklagen 917	Globale Mehr- und Minder- ausgaben 971, 972	Haushalts- technische Verrechnungen 981-989	Besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt 911-989
1	98	99	100	101	102
01	—	—	—	2.706.100	2.706.100
02	—	—	—	4.803.500	4.803.500
03	—	—	—	511.114.300	511.114.300
04	—	—	—	1.490.645.900	1.490.645.900
05	—	—	—	244.586.900	244.586.900
06	290.000	—	—	192.331.400	192.621.400
07	—	—	—	62.639.100	62.639.100
08	—	—	—	327.821.600	327.821.600
09	2.070.000	—	—	238.925.800	240.995.800
10	—	—	—	146.800	146.800
11	—	—	—	3.966.000	3.966.000
15	79.665.700	—	—	11.451.600	91.117.300
17	124.900.000	—	—	380.511.900	505.411.900
18	—	—	—	1.139.100	1.139.100
	206.925.700	—	—	3.472.790.000	3.679.715.700

Summe der Ausgaben und Gesamtergebnis

Summe der Ausgaben		Summe der Einnahmen		Gesamtergebnis Überschuss (+) Zuschuss (-)	
2015	2014	2015	2014	2015	2014
411-989	411-989	011-389	011-389		
103	104	105	106	107	108
57.213.000	56.357.400	2.120.300	1.834.500	-55.092.700	-54.522.900
90.229.900	86.104.700	2.641.800	2.548.600	-87.588.100	-83.556.100
2.181.514.700	1.975.186.800	579.428.800	532.289.900	-1.602.085.900	-1.442.896.900
5.098.478.100	4.568.844.300	186.118.300	187.199.100	-4.912.359.800	-4.381.645.200
1.300.423.200	1.221.632.100	532.467.600	440.961.700	-767.955.600	-780.670.400
879.819.400	810.576.900	167.595.000	164.974.600	-712.224.400	-645.602.300
1.302.275.600	1.267.601.400	769.676.200	792.745.600	-532.599.400	-474.855.800
1.042.083.100	883.449.900	132.542.800	167.405.100	-909.540.300	-716.044.800
785.334.500	767.376.500	328.359.300	349.941.200	-456.975.200	-417.435.300
961.000	970.000	—	—	-961.000	-970.000
22.700.800	20.995.000	10.200	315.000	-22.690.600	-20.680.000
2.888.156.000	2.664.353.900	587.219.700	472.047.500	-2.300.936.300	-2.192.306.400
16.740.665.300	17.002.433.700	29.406.020.600	28.503.083.900	12.665.355.300	+11.500.650.200
364.604.000	353.498.300	60.258.000	64.034.200	-304.346.000	-289.464.100
32.754.458.600	31.679.380.900	32.754.458.600	31.679.380.900	—	—

ÜBERSICHT

über die für das Haushaltsjahr 2015

veranschlagten Stellen

für planmäßige Beamte und Richter,

Beamte auf Widerruf

und nichtbeamtete Kräfte

Personalübersicht

Einzelplan	Bezeichnung	I. Planmäßige Beamte Feste Gehälter (Besoldungsordnung B)				
		B 9	B 8	B 7	B 6	B 5
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	–	1	–	1,5	–
02	Hessischer Ministerpräsident	2	–	–	13	–
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1	1	2	8	3
04	Hessisches Kultusministerium	1	–	–	5	–
05	Hessisches Ministerium der Justiz	2	–	–	5	–
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	3	–	1	6	–
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	1	–	–	8,5	1
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	3	–	–	6,5	–
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2	–	–	8	3
10	Staatsgerichtshof	–	–	–	–	–
11	Hessischer Rechnungshof	1	–	1	–	7
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	1	–	–	5	–
17	Allgemeine Finanzverwaltung	–	–	–	–	–
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	–	–	–	–	–
Insgesamt		17	2	4	66,5	14

noch: I. Planmäßige Beamte noch : Feste Gehälter			Richter und Staatsanwälte (Besoldungsordnung R)					Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnung R)			
	B 4	B 3	B 2	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
01	1	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–
02	1	18	9	–	–	–	–	–	–	–	–
03	11	13	46	–	–	–	–	–	–	–	1
04	–	8	7	–	–	–	–	–	–	–	–
05	–	7	14	2	2	4	2	15	108	618	1428,5
06	1	9	19	–	–	–	–	–	–	–	–
07	–	11,5	26,5	–	–	–	–	–	–	–	–
08	–	9	11	–	–	–	–	–	–	–	–
09	–	11	27	–	–	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	4	5	–	–	–	–	–	–	–	–
15	–	9	9	–	–	–	–	–	–	–	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	14	106,5	173,5	2	2	4	2	15	108	618	1429,5

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte												
noch : Aufsteigende Gehälter												
(Besoldungsordnung W/C)		(Besoldungsordnung A)										
	W L3	W L2	W L1	W 3	W 2	W 1	C 3	C 2	A 16 AZ	A 16	A 15	
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,5	32	
02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	26	
03	-	-	-	-	-	-	25	24	-	141	416,5	
04	-	-	-	-	-	-	-	-	16	442	2753,5	
05	-	-	-	-	-	-	2	3	5	26	65	
06	-	-	-	-	-	-	-	1	8	79	198	
07	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	61	126,5	
08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	38	
09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	86	195	
10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
11	-	-	-	-	-	-	-	-	1	15	20	
15	8	12	8	854	1498	44	-	-	-	40	121	
17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	8	12	8	854	1498	44	27	28	33,5	985,5	3993,5	

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung A)

	A 14	A 13 h.D.	A 13 AZ	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10 AZ	A 10	A 9 g.D.	A 9 AZ	A 9 m.D.
1	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
01	23,5	8	–	11	6	2,5	–	1,5	–	–	–
02	48,5	17	–	13	17	15	–	7	4	1	2
03	446	178,5	11	617	1360	3287	–	8912	1968	15	38
04	10377,5	30730	–	572,5	9280,5	1594,5	–	82,5	32	0,5	1
05	87,5	19	27	191,5	356	674	7	515,5	217,5	344,5	874
06	214,5	104,5	2	633	1201	1695	–	939	514,5	418	1164,5
07	115,5	37	21	120,5	287,5	289	–	75	12	16,5	45,5
08	42	9	1	48	32	32,5	–	2	–	–	–
09	201,5	58,5	17,5	127,5	209,5	510	–	166,5	–	1	3
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	32	4	–	50	39	6	–	–	–	–	–
15	457,5	219	–	56	108,5	134	–	82,5	45	4	8
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	12046	31384,5	79,5	2440	12897	8239,5	7	10783,5	2793	800,5	2136

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung A)

	A 8	A 7	A 6	A 6 m.D.	A 5	A 6 e.D.	A 5 AZ	A 5	A 4	Gesamt
1	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	124,5
02	3	3	–	1	–	–	–	–	–	237,5
03	101	62,5	–	10,5	–	–	–	–	–	17699
04	3	1	–	0,5	–	–	–	–	–	55908
05	1342,5	871	418	71,5	22	–	–	8,5	–	8355,5
06	1074,5	377,5	267,5	2	–	–	–	8	–	8940,5
07	163	154,5	–	1	–	–	–	–	–	1577,5
08	1	–	–	–	–	–	–	–	–	264
09	4	10	–	–	–	–	–	–	–	1641
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
11	1	–	–	–	–	–	–	–	–	186
15	23	25,5	–	11	–	2	–	4	1	3790
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2716	1505	685,5	97,5	22	2	–	20,5	1	98725,5

II. Beamte auf Widerruf

Anwärter für Eingangsstellen der Besoldungsgruppe

	A 13 h.D.	A 12	A 10	A 9 g.D.	A 7	A 6 m.D.	A 5	A 3	Gesamt
1	51	52	53	54	55	56	57	58	59
01	–	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–	–
03	43	–	25	1616	–	2	–	–	1686
04	3445	1266	89	18	–	–	–	–	4818
05	–	–	–	233	182,5	189	10	–	614,5
06	20	–	10	650	–	319	–	–	999
07	38	–	32	4	10	2	–	–	86
08	–	–	–	–	–	–	–	–	–
09	20	–	–	20	–	–	–	–	40
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	11	–	–	31	–	–	–	–	42
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	3577	1266	156	2572	192,5	512	10	–	8285,5

Personalübersicht

III. Nichtbeamtete Kräfte										
	Atl.	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Ä 1	Ä 2	Ä 3	Ä 4	Ä 5
1	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69
01	2	3	32,5	73	–	–	–	–	–	–
02	1	23	137,5	231,5	–	–	–	–	–	–
03	2	113	1863	3011,5	–	–	–	–	–	–
04	–	105	855	465,5	–	–	–	–	–	–
05	–	15	178,5	3230	–	–	–	–	–	–
06	5	52	596,5	1241	–	–	–	–	–	–
07	1	271,5	1120	2123,5	–	–	–	–	–	–
08	–	6	50,5	82,5	–	–	–	–	–	–
09	–	31	215	162	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	18	25,5	–	–	–	–	–	–
15	156,5	4163,5	2702,5	4274,5	1	350	358	172,5	228	71,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	167,5	4783	7769	14920,5	1	350	358	172,5	228	71,5

noch III. Nichtbeamtete Kräfte

1	Ä 6	RRef	Musiker TVKA	Auszu- bildende	Gesamt	Insgesamt	
						Stellen	nachrichtlich: davon Leerstellen
1	70	71	72	73	74	75	76
01	–	–	–	3	113,5	238	7,5
02	–	–	–	25	418	655,5	24
03	–	–	–	261	5250,5	24635,5	311,5
04	–	–	–	74	1499,5	62225,5	4102,5
05	–	1932	–	467	5822,5	14792,5	435
06	–	–	–	161	2055,5	11995	204
07	–	–	–	354	3870	5533,5	21,5
08	–	–	–	13	152	416	7
09	–	–	–	10	418	2099	77
10	–	–	–	–	–	2	–
11	–	–	–	–	43,5	229,5	2
15	47,5	–	239	451	13215,5	17047,5	73,5
17	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–
	47,5	1932	239	1819	32858,5	139869,5	5265,5

ÜBERSICHT

über die Stellenveränderungen

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen im Haushalt 2015

I. Stellen nach dem Haushaltsplan 2014

140.164,0

II. Stellenveränderungen im Haushalt 2015

<u>Einzelplan</u>	01	02	03	04	05	06
Neue Stellen	1,0		74,0			5,0
Neue Stellen für Referendare						
Kostenneutrale neue Stellen			14,0			
Stellenzugänge wegen Umsetzung aus Landesbetrieben			1,0			12,0
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						
Neue Leerstellen				3,0	1,0	1,0
Altersteilzeitstellen nach § 10 HG	2,5		85,0		24,5	256,0
Leerstellen nach § 10 HG	2,5	13,0	93,5	146,0	250,5	125,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)			225,0		1,0	4,0
Stellenumsetzungen (Abgänge)			- 4,0	- 2,0	- 195,0	- 4,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG			- 3,0			
Weggefallene Stellen wegen Umsetzung in Landesbetriebe						
Weggefallene Stellen	- 1,0	- 15,5	- 91,0	- 24,0		- 40,0
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken			- 7,0	- 40,5	- 125,5	- 62,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 1,0	- 5,0	- 54,5	- 883,5	- 49,0	- 185,0
Weggefallene Leerstellen	- 1,0	- 4,5	- 52,0	- 58,5	- 309,0	- 181,0
	3,0	- 12,0	281,0	- 859,5	- 401,5	- 69,0

III. Stellenumsetzungen zwischen Einzelplänen

<u>nach Epl.</u>	01	02	03	04	05	06
von Epl. 01						
02						
03						
04			2,0			
05			195,0			
06			4,0			
07			5,0			
08			1,0			
09						
10						
11						
15			18,0		1,0	4,0
Zugänge			225,0		1,0	4,0

IV. Stellen nach dem Haushaltsplan 2015

139.869,5

<u>Einzelplan</u>	07	08	09	10	11	15	Summe
Neue Stellen							80,0
Neue Stellen für Referendare							
Kostenneutrale neue Stellen						41,5	55,5
Stellenzugänge wegen Umsetzung aus Landesbetrieben			15,5				28,5
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						915,5	915,5
Neue Leerstellen						1,0	6,0
Altersteilzeitstellen nach § 10 HG	0,5	0,5	4,5			6,5	380,0
Leerstellen nach § 10 HG		2,0	3,5			13,0	649,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)		1,0				3,0	234,0
Stellenumsetzungen (Abgänge)	- 5,0	- 1,0				- 23,0	- 234,0
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 1,0		- 2,0				- 6,0
Weggefallene Stellen wegen Umsetzung in Landesbetriebe						- 0,5	- 0,5
Weggefallene Stellen	- 64,0		- 2,0		- 1,0	- 9,0	- 247,5
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken	- 4,5	- 13,0	- 8,0			- 8,5	- 269,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 51,0	- 1,5	- 8,0		- 1,0	- 15,0	- 1.254,5
Weggefallene Leerstellen		- 5,0	- 6,5		- 3,0	- 11,0	- 631,5
	- 125,0	- 17,0	- 3,0		- 5,0	913,5	- 294,5

<u>nach Epl.</u>	07	08	09	10	11	15	Abgänge
von Epl. 01							
02							
03		1,0				3,0	4,0
04							2,0
05							195,0
06							4,0
07							5,0
08							1,0
09							
10							
11							
15							23,0
Zugänge		1,0				3,0	234,0

ÜBERSICHT

über den Bestand an Rücklagen

Übersicht über den Bestand an Rücklagen

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
I. Bestand gemäß Haushaltsabschluss 2013			
01	Hessischer Landtag		
	Landtag	Allgemeine Rücklage	378.908
		Investitionsrücklage	1.747.019
	Datenschutzbeauftragter	Allgemeine Rücklage	643.577
		Investitionsrücklage	110.657
		Summe	2.880.162
02	Hessischer Ministerpräsident		
	Hessische Staatskanzlei	Allgemeine Rücklage	1.919.212
	Hessische Landesvertretung	Allgemeine Rücklage	228.050
	Hessisches Statistisches Landesamt	Allgemeine Rücklage	709.260
	Hessische Landeszentrale für politische Bildung	Allgemeine Rücklage	48.162
		Summe	2.904.684
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	21.515.652
		Rücklage BOS-Digitalfunk allgemein	186.982
		Rücklage BOS-Digitalfunk investiv	17.485.087
	Landesamt für Verfassungsschutz	Allgemeine Rücklage	2.362.965
	Hessen	Investitionsrücklage	255.871
	Hochschule für Polizei und Verwaltung	Allgemeine Rücklage	144.163
		Investitionsrücklage	166.258
	Regierungspräsidium Darmstadt	Allgemeine Rücklage	1.500.069
		Investitionsrücklage	8.981.106
	Regierungspräsidium Gießen	Allgemeine Rücklage	1.266.129
		Investitionsrücklage	233.846
	Regierungspräsidium Kassel	Allgemeine Rücklage	191.179
	Hessische Landesfeuerweherschule	Allgemeine Rücklage	70.753
		Investitionsrücklage	79.943
	Polizeibehörden	Allgemeine Rücklage	2.540.869
		Investitionsrücklage	20.963.157
		Rücklage BOS-Digitalfunk allgemein	25.184.803
		Rücklage BOS-Digitalfunk investiv	22.128.198
		Rücklage Kriminalitätsbekämpfung	1.595.977
		Bekleidungsrücklage allgemein	5.437.213
		Bekleidungsrücklage investiv	2.940.895
		Funkversorgungsrücklage	161.723
		Summe	135.392.837

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
04 Hessisches Kultusministerium			
	Ministerium	Investitionsrücklage	25.000
	Staatliche Schulaufsicht	Allgemeine Rücklage	56.600
	Schulen	Schulrücklagen	47.088.934
		Rücklage für IT-Akademie	1.232.201
	Lehrerbildung	Allgemeine Rücklage	490.350
		Investitionsrücklage	13.650
		Summe	48.906.735
05 Hessisches Ministerium der Justiz			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	447.739
	Staatsanwaltschaften	Allgemeine Rücklage	70.671
	Ordentliche Gerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	223.271
	Justizvollzug	Investitionsrücklage	1.428.900
		Rücklage für Spenden für Gefangene	10.763
	Finanzgericht	Allgemeine Rücklage	22.314
	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	39.934
	Arbeitsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	142.689
	Sozialgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	68.827
		Summe	2.455.108
06 Hessisches Ministerium der Finanzen			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	4.546.420
		Investitionsrücklage	405.000
	Steuerverwaltung	Allgemeine Rücklage	8.768.747
		Investitionsrücklage	511.200
	Studienzentrum	Allgemeine Rücklage	806.547
		Investitionsrücklage	299
	HCC	Allgemeine Rücklage	2.149.202
		Investitionsrücklage	6.860
		Summe	17.194.275
07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung			
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	745.047
		Investitionsrücklage	10
		Flughafenrücklage	5.554.693
	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	Rücklage Kassel-Calden	14.903.899
	Eichverwaltung	Allgemeine Rücklage	7.395
		Investitionsrücklage	9.767
		Summe	21.220.811

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	509.686
		Investitionsrücklage	140.690
		Investitionsrücklage U3-Programm	23.639.372
		Rücklage Qualitätsstandards Kinderbetreuung	48.014.195
		Summe	72.303.943
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	7.288.874
		Investitionsrücklage	540.572
		Domänenrücklage	3.138.334
	Landesamt für Umwelt und Geologie	Allgemeine Rücklage	2.976.561
		Investitionsrücklage	23.612
		Sonderrücklage	3.953.307
		Rücklage Investitionspakt	1.950.100
	Wohnraumförderung und Städtebau	Rücklage Städtebau	7.763.543
		Rücklage Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen	419.002.909
	Umwelt und Energie	Rücklage Grundwasserabgabengesetz	10.486.457
		Investitionsrücklage Retentionskataster	4.773.162
	Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Rücklage Blauzungenkrankheit	25.779
		Summe	461.923.210
10	Staatsgerichtshof		
		Allgemeine Rücklage	27.000
		Summe	27.000
11	Hessischer Rechnungshof		
		Allgemeine Rücklage	1.089.028
		Überörtliche Rechnungsprüfung	242.676
		Summe	1.331.704
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	882.113
		Investitionsrücklage	452
	Wissenschaft und Forschung	Investitionsrücklage Senckenberg	6.407.052
	Information und Dokumentation	Allgemeine Rücklage	323.096
		Investitionsrücklage	1.131
	Historisches Erbe	Allgemeine Rücklage	110.000
		Investitionsrücklage	7.725.747
		Drittmittelrücklage	3.174.193
		Summe	18.623.785
17	Allgemeine Finanzverwaltung		
		Allgemeine Rücklage	694.696.413
		Ausgleichsrücklage	110.239
		Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	8.790.872
		Summe	703.597.524

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
Insgesamt			1.488.761.778

II. Rücklagenveränderungen lt. Haushaltsplan 2014

01	Hessischer Landtag		-229.000
02	Hessischer Ministerpräsident		
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		-2.800.000
04	Hessisches Kultusministerium		
06	Hessisches Ministerium der Finanzen		-2.965.000
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung		
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration		
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		-127.671.700
11	Hessischer Rechnungshof		-310.000
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
17	Allgemeine Finanzverwaltung		-418.533.400
Insgesamt			-552.509.100

III. Bestand nach Haushaltsplan 2014

(ohne die Änderungen im Haushaltsvollzug 2014)			936.252.678
--	--	--	--------------------

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Sonderabgaben des Landes¹

- in Mio. Euro -

Epl. 1	Sonderabgabe 2		2013 4	2014 5	2015 6
07	Bezeichnung:	Versicherungsaufsicht (außerhalb der Sozialversicherung)	0,08	0,08	0,09
	Rechtsgrundlagen:	Hessisches Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz (HVAG) vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 782)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen außerhalb der Sozialversicherung			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Aufsicht über die Landesbank Hessen-Thüringen	0,05	0,05	0,05
	Rechtsgrundlagen:	Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen und Thüringen über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 10.03.1992 (GVBl. I S.190), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 18./20. Juni 2008 (GVBl. I S. 983), letzterer in Kraft getreten am 1. Februar 2009, bekannt gemacht am 16. März 2009 (GVBl. I S. 131)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Landesbank Hessen-Thüringen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Börsenaufsicht	0,75	0,75	1,21
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erstattung der Börsenaufsichtskosten und die Vollstreckung von Verfügungen der Börsenaufsichtsbehörde vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 656)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Träger der Börsen und der zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen			
	Begünstigte:	Land			

¹ Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Epl.	Sonderabgabe		2013	2014	2015
1	2		4	5	6
09	Bezeichnung:	Abwasserabgabe	21,3	20,3	20,3
	Rechtsgrundlagen:	§ 9 Abs. 2 Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) i.V.m. Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG)			
	Abgabezweck:	Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden.			
	Verpflichtete:	Abgabepflichtig ist, wer Abwasser einleitet (Einleiter).			
	Begünstigte:	Kommunen und Abwasserverbände, Projekte die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen			
09	Bezeichnung:	Erlöse aus überhöhten Mieten	0,00	0,00	0,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 des Wirtschaftsstrafgesetzes			
	Abgabezweck:	Abführung des Mehrerlöses aus überhöhten Mietzahlungen			
	Verpflichtete:	Vermieterschaft (Täterschaft)			
	Begünstigte:	Mieterschaft bzw. Land			
09	Bezeichnung:	Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumförderungsgesetz sowie Ausgleichszahlungen, Freistellungen und Zweckentfremdungen	0,03	0,03	0,03
	Rechtsgrundlagen:	§§ 7, 25 Abs. 1 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. S. 2405), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), § 27 Abs. 7, §§ 30 und 33 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.12.2010 (BGBl. I S. 1885)			
	Abgabezweck:	Ahndung von Verstößen gegen das WoBindG und das WoFG und Ausgleichszahlungen für Ausnahmen von gesetzlichen Bindungen			
	Verpflichtete:	Wohnungsverfügungsberechtigte			
	Begünstigte:	Land			

Epl.	Sonderabgabe		2013	2014	2015
1	2		4	5	6
09	Bezeichnung:	Ersatzzahlungen	1,56	1,50	1,50
	Rechtsgrundlagen:	§ 15 Abs. 6 BNatSchG i. V. m. § 9 HAGBNatSchG			
	Abgabezweck:	Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie Abführung an eine entsprechende Stiftung			
	Verpflichtete:	Verursacher von Eingriffen in Natur- und Landschaft			
	Begünstigte:	Naturhaushalt/ Land, Kommunen			
09	Bezeichnung:	Fischereiabgabe	0,51	0,45	0,45
	Rechtsgrundlagen:	§ 31 Abs. 1 HFischG			
	Abgabezweck:	Förderung des Fischereiwesens			
	Verpflichtete:	Fischereischeininhaber			
	Begünstigte:	Fischereiwesen/Verbände, Projekte			
09	Bezeichnung:	Walderhaltungsabgabe	0,18	0,10	0,10
	Rechtsgrundlagen:	§ 12 Abs. 5 HForstG			
	Abgabezweck:	Ausgleich einer nachteiligen Wirkung einer Waldrodung / Erhaltung des Waldes			
	Verpflichtete:	Waldeigentümer, die eine Genehmigung zur Waldrodung erhalten.			
	Begünstigte:	Waldneuanlage / Land, Kommunen			
09	Bezeichnung:	Jagdabgabe	0,76	0,73	0,73
	Rechtsgrundlagen:	§ 16 Abs. 2 HJagdG			
	Abgabezweck:	Förderung des Jagdwesens			
	Verpflichtete:	Jagdscheininhaber			
	Begünstigte:	Jagdwesen / Verbände, Projekte			
09	Bezeichnung:	Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein	0,31	0,31	0,31
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein			
	Abgabezweck:	Förderung in Hessen erzeugter Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Gesellschaft Rheingauer Weinkultur und Bergsträßer Weinbauverband e.V.			
09	Bezeichnung:	Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds, Erhebung der Abgabe und Förderung des Absatzes	0,24	0,24	0,24
	Rechtsgrundlagen:	Verordnung über die Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach Weingesetz			
	Abgabezweck:	Förderung in Hessen erzeugter Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Weinbaubetriebe und Betriebsgemeinschaften im Weinbau			

ÜBERSICHT

über vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Kap. / Titel	Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 5-11)
1	2	3	4
1		Finanzzentrum Kassel-Altmarkt ¹	121.276.260 €
2		City-Revier Wiesbaden ²	18.805.000 €
3		Justiz- und Verwaltungszentrum Wiesbaden ¹	198.576.509 €
4		Amt für Bodenmanagement Limburg ²	42.771.000 €
5		Amt für Bodenmanagement Korbach ²	22.639.640 €
6		Amt für Bodenmanagement Büdingen ²	39.640.000 €
7		Behördenzentrum Heppenheim ²	74.897.000 €
8		Mehrregionenhaus der Hessischen Landesvertretung in Brüssel ³	92.698.851 €
		Summe	611.304.260 €

- 1) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.
- 2) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den Status quo ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.
- 3) Alle Entgeltbestandteile (auch die Finanzierungsmiete) werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Beträge stellen die anfänglichen Nutzungskosten dar und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)
Istausgaben bis	vorauss. Ist	Veranschlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt) 2019 ff.	
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff.	
5	6	7	8	9	10	11	12
19.529.831 €	4.069.831 €	4.069.831 €	4.069.831 €	4.069.831 €	4.069.831 €	81.397.273 €	27.11.2038
3.063.000 €	627.000 €	627.000 €	627.000 €	627.000 €	627.000 €	12.607.000 €	11.02.2039
26.589.000 €	6.324.000 €	6.349.000 €	6.374.000 €	6.399.000 €	6.425.509 €	140.116.000 €	30.09.2039
7.089.000 €	1.395.000 €	1.395.000 €	1.395.000 €	1.395.000 €	1.395.000 €	28.707.000 €	14.12.2038
3.912.640 €	754.000 €	754.000 €	754.000 €	754.000 €	754.000 €	14.957.000 €	31.10.2038
6.276.000 €	1.299.000 €	1.299.000 €	1.299.000 €	1.299.000 €	1.299.000 €	26.869.000 €	15.03.2039
2.918.000 €	2.334.000 €	2.334.000 €	2.334.000 €	2.334.000 €	2.334.000 €	60.309.000 €	30.09.2042
2.038.098 €	2.877.314 €	2.877.314 €	2.877.314 €	2.877.314 €	2.877.314 €	76.274.182 €	14.04.2043
71.415.569 €	19.680.145 €	19.705.145 €	19.730.146 €	19.755.146 €	19.781.655 €	441.236.455 €	

